

**RAIFFEISEN**

2021

**Aufsichtsrechtliche Offenlegung**  
per 31.12.2021



# Aufsichtsrechtliche Offenlegung

Einleitung .....	4	CR5	Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz .....	43
<b>RAIFFEISEN GRUPPE</b> .....	5	CRE	IRB – Angaben über die Modelle .....	45
<b>Grundlegende regulatorische Kennzahlen</b> .....	6	CR6	IRB – Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten .....	48
KM1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen .....	6	CR8	IRB – RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen .....	50
<b>Risikomanagement und Risikoüberblick</b> .....	7	CR9	IRB – Ex post Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien .....	51
OVA Risikomanagementansatz der Raiffeisen Gruppe ...	7	CR10	IRB – Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode ..	53
OV1 Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen ..	10	<b>Gegenpartekreditrisiko</b> .....	54	
<b>Vergleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen</b> .....	11	CCR1	Analyse nach Ansatz .....	54
LI1 Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen .....	11	CCR2	Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit value adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel .....	54
LI2 Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten .....	12	CCR3	Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz .....	55
LIA Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten .....	12	CCR5	Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen ..	55
<b>Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel</b> .....	13	CCR6	Kreditderivatpositionen .....	56
CC1 Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel .....	13	CCR8	Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien ..	56
CC2 Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz .....	15	<b>Marktrisiko</b> .....	57	
CCA Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente .....	16	MRA	Allgemeine Angaben .....	57
<b>Leverage Ratio</b> .....	27	MR1	Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz .....	57
LR1 Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio .....	27	<b>Zinsrisiken</b> .....	58	
LR2 Detaillierte Darstellung .....	28	IRRBBA	Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs .....	58
<b>Liquiditätsmanagement</b> .....	29	IRRBBA1	Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung .....	62
LIQA Management der Liquiditätsrisiken .....	29	IRRBB1	Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag .....	63
LIQ1 Informationen zur Liquiditätsquote .....	34	<b>Operationelle Risiken</b> .....	64	
LIQ2 Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR).....	36	ORA	Allgemeine Angaben .....	64
<b>Kreditrisiko</b> .....	39	<b>Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken</b> ...	65	
CRA Allgemeine Informationen .....	39		Risikogewichtete und ungewichtete Eigenmittelanforderungen der Raiffeisen Gruppe unter dem Regime für systemrelevante Banken .....	65
CR1 Kreditqualität der Aktiven .....	39	<b>RAIFFEISEN SCHWEIZ</b> .....	68	
CR2 Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall .....	40	<b>Grundlegende regulatorische Kennzahlen</b> .....	69	
CRB Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven .....	40	KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen .....	69
CRC Angaben zu Risikominderungstechniken .....	41	<b>Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken</b> ...	70	
CR3 Gesamtsicht der Risikominderungstechniken .....	42			
CRD ANGABEN zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz .....	42			
CR4 Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz .....	43			

**Die Raiffeisen Gruppe ist als zentrale Organisation zur Erfüllung der Eigenmittelvorschriften verpflichtet und untersteht damit den aufsichtsrechtlich geforderten Offenlegungspflichten zu Risiken, Eigenmittelausstattung und Liquidität.**

**Die vorliegende Offenlegung basiert auf dem FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken».**

# Nicht verwendete Tabellen

Das FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» enthält Mustertabellen, die den Umfang der zu publizierenden Informationen definieren. Nach Randziffer 32 dieses Rundschreibens können Banken auf die Offenlegung von Informationen verzichten, sofern diese keine Aussagekraft haben. Die in der vorliegenden Offenlegung nicht verwendeten Mustertabellen sind – inklusive der Begründung für den Verzicht – in der untenstehenden Tabelle aufgeführt.

Nicht verwendete Tabellen		
Bezeichnung	Tabellenname	Begründung
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen»	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	Aufgrund der fehlenden Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
GSIB1	G-SIB Indikatoren	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer	Diese Tabelle ist nur durch Banken, welche die in Art. 44a ERV genannten Kriterien erfüllen, zu publizieren.
CR7	IRB Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	Raiffeisen verwendet aktuell keine Kreditderivate, welche unter dem IRB-Ansatz risikomindernde Auswirkungen aufweisen, weshalb keine Offenlegung dieser Tabelle erfolgt.
CCR4	Gegenpartekreditrisiko – IRB Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Infolge der geringen Materialität der Gegenpartekreditrisiken verbleiben diese Positionen auch nach der Umstellung auf den IRB-Ansatz weiterhin unter dem Standardansatz (SA-BIZ), weshalb keine Offenlegung dieser Tabelle erfolgt.
CCR7	RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz	Raiffeisen wendet den IMM-Ansatz aktuell nicht an.
SECA	Allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen.
SEC1	Positionen im Bankenbuch	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.
SEC2	Positionen im Handelsbuch	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch.
SEC3	Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.
SEC4	Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.
MRB	Angaben bei Verwendung des Modellansatzes	Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.
MR2	RWA-Veränderungen der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.
MR3	Modellbasierte Werte für das Handelsbuch	Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.
MR4	Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.
REMA	Politik	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.
REM1	Ausschüttungen	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.
REM2	Spezielle Auszahlungen	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.
REM3	Unterschiedliche Ausschüttungen	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.
Anhang 5	Klimabezogene Finanzrisiken	Raiffeisen legt Informationen dazu in der Beilage (GRI; TCFD; UNEP_FI) zum jährlichen Geschäftsbericht auf Stufe Gruppe offen

## Abkürzungsverzeichnis

Begriff/Abkürzung	Erläuterung
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 capital)
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit conversion factor)
CCP	Zentrale Gegenpartei (Central counterparty)
CCR	Gegenparteikreditrisiko (Counterparty credit risk)
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 capital)
CRM	Kreditrisikominderung (Credit risk mitigation)
CVA	Wertanpassungsrisiko von Derivaten (Credit valuation adjustments)
D-SIB	National systemrelevantes Institut (Domestic systemically important bank)
EAD	Positionswert bei Ausfall (Exposure at default)
ERV	Eigenmittelverordnung
ETC	Übrige Währungen gemäss Anhang 2 FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken»
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
G-SIB	Global systemrelevantes Institut (Global systemically important bank)
HQLA	Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (High-quality liquid assets)
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB	Auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken (Internal ratings-based approach)
IRRBB	Zinsrisiken im Bankenbuch (Interest rate risk in the banking book)
LCR	Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity coverage ratio)
LGD	Verlustquote bei Ausfall (Loss given default)
LRD	Nenner der Leverage Ratio (Leverage ratio denominator)
NSFR	Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio)
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default)
QCCP	Qualifizierte zentrale Gegenpartei (Qualifying central counterparty)
RWA	Risikogewichtete Positionen (Risk-weighted assets)
Rz	Randziffer
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardansatz zur Ermittlung der Kreditäquivalente für Derivate
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
T1	Kernkapital (Tier 1 Kapital)
T2	Ergänzungskapital (Tier 2 Kapital)
VaR	Risikomass (Value at risk)
ΔEVE	Änderung des Barwerts
ΔNII	Änderung des Ertragswerts

# Einleitung

## Raiffeisen Gruppe

Die Raiffeisen Gruppe ist als zentrale Organisation zur Erfüllung der Eigenmittelvorschriften verpflichtet und untersteht damit den aufsichtsrechtlich geforderten Offenlegungspflichten zu Risiken, Eigenmittelausstattung und Liquidität.

Die vorliegende Offenlegung basiert auf dem FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken».

Bei den offengelegten quantitativen Informationen handelt es sich um Angaben aus der Optik der Eigenmittelunterlegung nach ERV. Diese können teilweise nicht direkt mit den in der konsolidierten Rechnung gemachten Angaben (Optik gemäss FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken», «Rechnungslegungsverordnung FINMA») verglichen werden.

Der für die Eigenmittelberechnung relevante Konsolidierungskreis deckt sich mit demjenigen gemäss Rechnungslegung. Die wesentlichen Gruppengesellschaften, die voll oder nach der Equity-Methode konsolidiert werden, können dem Geschäftsbericht der Raiffeisen Gruppe entnommen werden (Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, Abschnitt «Informationen zur Bilanz», Tabelle 7 «Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält»).

Mit Verfügung vom 16. Juni 2014 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Raiffeisen Gruppe als systemrelevant erklärt. Die Bestimmungen zur Systemrelevanz sehen eine zusätzliche Offenlegung zur Eigenmittelsituation vor. Die entsprechenden Angaben zu risikogewichteten Kapitalanforderungen sowie zu den ungewichteten Kapitalanforderungen (Leverage Ratio) sind im Anhang 3 dieser Offenlegung zu finden.

Die Offenlegung zur Corporate Governance (Anhang 4 FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken») erfolgt im Rahmen des Geschäftsberichtes der Raiffeisen Gruppe.

## Raiffeisen Schweiz

Mit der Verfügung vom 16. Juni 2014 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) Raiffeisen Schweiz als systemrelevant eingestuft. Bis 31. Dezember 2020 bestanden keine Offenlegungsvorschriften für Raiffeisen Schweiz auf Stufe Einzelinstitut. Gemäss der FINMA-Verfügung vom 11. November 2020 kommen auf Stufe Raiffeisen Schweiz erstmals per 31. März 2021 Offenlegungsanforderungen zur Anwendung in Form der Tabellen «KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen» und «Anhang 3: Offenlegung systemrelevante Banken».

Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank gestatten, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Gemäss Verfügung vom 21. Juli 2016 erlaubt die FINMA Raiffeisen Schweiz im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften die Tochtergesellschaft Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam solo zu konsolidieren. Seit dem 31. Dezember 2016 werden die Eigenmittel bei Raiffeisen Schweiz auf solokonsolidierter Basis berechnet. Ansonsten bestehen keine Abweichungen zwischen dem regulatorischen und rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis.

**RAIFFEISEN GRUPPE**

# Grundlegende regulatorische Kennzahlen

## KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

### KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	a	b	c	d	e
	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	19'109	18'053	18'018	17'961	17'883
2 Kernkapital (T1)	20'323	19'263	19'197	19'045	18'776
3 Gesamtkapital total	21'142	20'053	19'840	19'710	19'151
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)<sup>1</sup></b>					
4 RWA	91'187	91'034	96'387	95'330	93'545
4a Mindesteigenmittel	7'295	7'283	7'711	7'626	7'484
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</b>					
5 CET1-Quote (%)	21,0%	19,8%	18,7%	18,8%	19,1%
6 Kernkapitalquote (%)	22,3%	21,2%	19,9%	20,0%	20,1%
7 Gesamtkapitalquote (%)	23,2%	22,0%	20,6%	20,7%	20,5%
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (%)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	13,7%	12,5%	11,2%	11,3%	11,6%
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)<sup>2</sup></b>					
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
<b>Basel III Leverage Ratio<sup>3</sup></b>					
13 Gesamtengagement	289'393	290'655	286'399	278'207	263'303
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7,0%	6,6%	6,7%	6,8%	7,1%
<b>Liquiditätsquote (LCR)<sup>4</sup></b>					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	60'763	58'929	52'974	46'921	47'789
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	32'769	31'453	30'560	27'893	29'983
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	185,4%	187,4%	173,3%	168,2%	159,4%
<b>Finanzierungsquote (NSFR)<sup>5</sup></b>					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	223'094	222'971	n/a	n/a	n/a
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	153'975	152'237	n/a	n/a	n/a
20 Finanzierungsquote, NSFR (in %)	144,9%	146,5%	n/a	n/a	n/a

1 Durch die Einführung des IRB-Ansatzes per 30.09.2019 reduzieren sich die risikogewichteten Positionen (RWA). Im Rahmen der Übergangsbestimmungen ist im dritten Jahr ein IRB-Floor von 85% berücksichtigt.

2 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a, 12c, 12d, 12e verzichten (Anhang 8 ERV nicht anwendbar).

3 Die hier ausgewiesene Leverage Ratio bezieht sich auf die Berechnung unter Berücksichtigung der Zentralbankeinlagen, d.h. ohne Erleichterung.

4 Durchschnitt der Tagesendwerte aller Arbeitstage des Berichtsquartals.

5 Die erstmalige Offenlegung dieser Zahlen erfolgte per 30.09.2021.

# Risikomanagement und Risikoüberblick

## OVA: Risikomanagementansatz der Raiffeisen Gruppe

### Risiken und Grundsätze

#### Generell

- Risiken werden im Rahmen der Risikobereitschaft und nach sorgfältiger Abwägung eingegangen, wenn deren Tragbarkeit gegeben ist, die Fähigkeiten zur Risikobewirtschaftung vorhanden sind und den Risiken angemessene Erträge gegenüberstehen.
- Risiken werden systematisch bewirtschaftet.
- Risiken werden auf allen Stufen wirksam limitiert, kontrolliert und unabhängig überwacht.

#### Kreditrisiko

- Kredite werden nur an Kunden vergeben, welche über die dazu erforderliche Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit verfügen.
- Konzentrationsrisiken werden angemessen überwacht und begrenzt.
- Die Kreditpolitik ist vorsichtig.
- Die Raiffeisenbanken entscheiden die Kreditfälle in der Regel in Eigenkompetenz. In definierten Ausnahmefällen muss eine vorgängige schriftliche Zustimmung von Raiffeisen Schweiz eingeholt werden.
- Das Schwergewicht liegt auf der Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum.
- Bei Firmenkunden werden nebst der Bonität folgende Aspekte beachtet: regionale Verankerung, genügende Diversifikation, Risiko-Rendite-Relation und Zurückhaltung bei Risikobranchen.

#### Marktrisiko

- Die Steuerung der Risiken im Handels- und Bankenbuch geschieht nach klar definierten Richtlinien.
- Mit Hilfe von Limiten sowie bewährten Instrumentarien erfolgt eine klare strategische Begrenzung.
- Raiffeisenbanken werden bezüglich ihres Marktrisikos im Bankenbuch durch Raiffeisen Schweiz geschult und beraten.
- Aktiven in Fremdwährung werden grossmehrheitlich in derselben Währung refinanziert (Matched-book-Prinzip).

#### Liquiditätsrisiken

- Die Refinanzierung erfolgt primär über stabile Kundeneinlagen und ist angemessen diversifiziert.
- Die Liquidität der Raiffeisen Gruppe wird auf operativ-taktischer und strategischer Ebene bewirtschaftet.
- Die Raiffeisenbanken steuern die Liquiditätsrisiken in eigener Verantwortung entlang der Vorgaben von Raiffeisen Schweiz.
- Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt wird zentral durch Raiffeisen Schweiz gewährt.

#### Operationelle Risiken

- Risiken werden durch regelmässige Top-down und Bottom-up Risk Assessments beurteilt.
- Die Überwachung erfolgt mittels Risikoindikatoren und mit einem Frühwarnsystem.
- Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird periodisch überprüft.
- Interne und externe Ereignisse werden laufend analysiert; entsprechende Erkenntnisse werden in den operativen Geschäftsprozessen umgesetzt.

#### Rechts- und Compliance-Risiken

- Interne Vorgaben und Abläufe werden aufgrund von Änderungen der gesetzlichen, aufsichts- und standesrechtlichen Bestimmungen zeitgerecht angepasst und eingehalten.

## Risikokontrolle

### Risikobeurteilung

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und die Risikokontrolle der Raiffeisen Gruppe trägt der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz. Er genehmigt das Rahmenwerk für das gruppenweite Risikomanagement, legt die Risikopolitik fest und bestimmt jährlich die Risikobereitschaft der Raiffeisen Gruppe.

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz setzt sich regelmässig mit den Risiken der Raiffeisen Gruppe auseinander. Grundlage dafür bildet eine umfassende Berichterstattung über Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie Rechts- und Compliance-Risiken. Auch Reputationsrisiken, die aus allen Risikokategorien resultieren können, werden berücksichtigt.

Die Erstellung der Risikoberichterstattung erfolgt durch das Departement Risiko & Compliance von Raiffeisen Schweiz. Im Fokus stehen Risikolage, Kapitalausstattung, Einhaltung der Gesamtlimiten und allfällige Massnahmen. Mittels eines Frühwarnsystems überwacht Risiko & Compliance zudem potenzielle Fehlentwicklungen einzelner Raiffeisenbanken und Niederlassungen.

Der Risikoreport und allfällige Massnahmen werden in den Sitzungen der Geschäftsleitung sowie im Risikoausschuss des Verwaltungsrats vertieft behandelt.

Die Beurteilung der Risikoexposition der Raiffeisen Gruppe basiert auf quantitativen und qualitativen Faktoren. Die wesentlichen Risiken werden durchgängig sowohl auf Basis der regulatorischen Anforderungen als auch mittels ökonomischer Modelle bewertet. Im Rahmen der Risikomodelle arbeitet Raiffeisen grundsätzlich mit konservativen Annahmen bezüglich Verteilung, Vertrauensintervalle, Haltedauer und Risikodiversifikation.

Wesentliche Bausteine der gruppenweiten Risikokontrolle und -steuerung sind die Risikopolitik, die Risikostrategie, der Identifikationsprozess von neuen Risiken, eine vorausschauende Risikobudgetierung unter Einsatz von Stress-Szenarien zur Festlegung der gruppenweiten Risikobereitschaft und deren Operationalisierung mittels Gesamtlimiten, die Risikoüberwachung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen sowie der für die Raiffeisen Gruppe wesentlichen Risikokategorien.

Risikoplanung sowie Risikokontrolle basieren auf einer einheitlichen Methodik zur Identifikation, Messung, Bewertung, Bewirtschaftung und Überwachung von Risiken. Die aggregierte und konsolidierte Risikoberichterstattung liefert den Soll-Ist-Vergleich und schliesst damit den Regelkreis.

Die Raiffeisen Gruppe legt besonderen Wert auf die Ergänzung der modellbasierten Betrachtungen durch vorwärtsgerichtete Risikoanalysen und -einschätzungen. Szenariobasierte Analysen, gestützt auf gesamtwirtschaftlich nachvollziehbare Szenarien, sowie Risk Assessments unter Einbezug von Fachbereichen und Fronteinheiten spielen daher eine wichtige Rolle beim Verständnis der Risiken in ihrer Gesamtheit.

### Risikopolitische Vorgaben

Die Raiffeisen Gruppe geht Risiken zurückhaltend und gezielt entlang klar definierter Richtlinien ein. Sie achtet dabei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag und steuert die Risiken aktiv. Dabei orientiert sie sich an stabilen Vorgaben:

- Klare Geschäfts- und Risikopolitik: Die Risikonahme steht in direktem Zusammenhang mit dem Kerngeschäft in der Schweiz.
- Wirksame Risikobegrenzung: Die Risikobereitschaft der Raiffeisen Gruppe ist klar definiert und deren Einhaltung wird durch ein bewährtes Limitensystem sichergestellt.
- Zentrale Überwachung: Die einzelnen Geschäftseinheiten sowie Tochtergesellschaften und Beteiligungen werden von Raiffeisen Schweiz überwacht.
- Dezentrale Selbstverantwortung entlang klar definierter Leitlinien: Die Verantwortung für die Bewirtschaftung ihrer Risiken tragen die Raiffeisenbanken selbst. Die Vorgaben bezüglich Geschäftsaktivitäten, Limiten und Prozessen dienen als Leitlinien. Die zentralen Kontrolleinheiten überwachen die Einhaltung der Leitlinien.
- Transparenz als Grundlage der Risikokontrolle: Sowohl auf der Ebene der einzelnen Raiffeisenbanken als auch auf Gruppenebene erfolgt eine unabhängige periodische Berichterstattung über Risikolage und -profil.

- Unabhängige Risikoüberwachung und wirksame Kontrolle: Die Überwachung des Gesamtrisikos und der Limiten erfolgt unabhängig von den risikobewirtschaftenden Einheiten. Eine wirksame Risikokontrolle stellt sicher, dass die vorgegebenen Prozesse und Grenzwerte eingehalten werden.
- Durchgängiger Risikomanagementprozess: Das Risikomanagement der Raiffeisen Gruppe folgt einem einheitlichen, verbindlichen Prozess, bestehend aus Identifikation, Messung und Bewertung, Bewirtschaftung, Begrenzung, Überwachung und Berichterstattung.
- Vermeidung von Risikokonzentrationen: Die Raiffeisen Gruppe verfügt über wirksame Instrumente zur Erkennung und zur proaktiven Vermeidung von unerwünschten Risikokonzentrationen.
- Reputationsschutz: Die Raiffeisen Gruppe misst dem Schutz ihrer Reputation eine hohe Bedeutung bei. Sie ist zudem bestrebt, bei all ihren geschäftlichen Handlungen hohe ethische Grundsätze zu wahren.

### **Unabhängige Risikokontrolle**

Die Organisation des Risikomanagements orientiert sich am Three-Lines-of-Defence-Modell. Raiffeisen Schweiz unterhält für die Raiffeisen Gruppe die unabhängige Risikokontrolle und die unabhängige Compliance-Funktion im Departement Risiko & Compliance (Systemverantwortung). Die operative Verantwortung für die unabhängige Überwachung liegt bei den Raiffeisenbanken und bei den Organisationseinheiten von Raiffeisen Schweiz. Auf Basis der Raiffeisen-Risikokultur wird die geschäftspolitische Ausrichtung auf ein risikobewusstes Wachstum und die aktive Bewirtschaftung der Risiken sichergestellt. Die Tochtergesellschaften von Raiffeisen Schweiz werden grundsätzlich eigenständig geführt. Die Risikoüberwachung erfolgt risikobasiert. Anhand von formellen, materiellen und strategischen Kriterien werden die einzelnen Einheiten beurteilt und einer Kontrollstufe zugeteilt. Raiffeisen Schweiz überwacht die Risikokontrolle und die Risikolage ihrer Tochtergesellschaften und stellt gegenüber den Organen von Raiffeisen Schweiz eine sachgerechte und konsolidierte Risikoberichterstattung sicher. Die Risikokontrolle der Tochtergesellschaften basiert auf Vorgaben und Mindestanforderungen, die aus der Gruppen-Risikopolitik abgeleitet und bei den Tochtergesellschaften umgesetzt werden.

### **Kontrolle des Risikoprofils**

Die Raiffeisen Gruppe geht nur Risiken ein, die im Zusammenhang mit einer bewilligten Geschäftsaktivität stehen und im Rahmen der Risikobereitschaft liegen. Die Risikobereitschaft wird jährlich im Rahmen der Risikobudgetierung vom Verwaltungsrat der Raiffeisen Schweiz bewilligt. Die Kontrolle der Risiken erfolgt durch Prozessvorgaben und Gesamtlimiten. Risiken, die sich nicht verlässlich quantifizieren lassen, werden durch qualitative Vorgaben begrenzt.

### **Stresstesting**

Raiffeisen führt verschiedene regelmässige Stresstests durch, um die Auswirkungen von adversen Szenarien auf die Widerstandsfähigkeit der Bank zu analysieren. Dabei wird der Einfluss auf wichtige Zielgrössen wie bspw. den Gewinn, die Kapitalanforderungen oder die Liquidität untersucht. Durchgeführt werden die Stresstest Analysen auf Gesamtbankebene oder auf Ebene bestimmter Teilportfolios bzw. Risikokategorien. Als systemrelevante Bank führt Raiffeisen im Rahmen des Stabilisierungs- bzw. Notfallplans zudem Reverse Stresstests durch.

Die Durchführung von Stresstests ist ein integraler Bestandteil der Risikoüberwachung bei Raiffeisen. Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz legt die Risikobereitschaft auf Basis von Stresstests auf Gruppenebene fest.

Für weitergehende Informationen zum Risikomanagementansatz der Raiffeisen Gruppe verweisen wir auf das Kapitel «Lagebericht – Erläuterungen zum Risikomanagement» im Geschäftsbericht der Raiffeisen Gruppe.

## OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

### OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

in Mio. CHF	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel <sup>1</sup>
	31.12.2021	30.06.2021	31.12.2021
<b>1 Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko)</b>	<b>76'371</b>	<b>76'288</b>	<b>6'110</b>
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	9'874	9'769	790
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt	25'745	25'559	2'060
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt	–	–	–
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt <sup>2</sup>	40'752	40'960	3'260
<b>6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)</b>	<b>1'470</b>	<b>1'698</b>	<b>118</b>
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	297	448	24
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	–	–	–
9 davon andere	1'173	1'251	94
<b>10 Wertanpassungen von Derivaten (CVA)</b>	<b>122</b>	<b>197</b>	<b>10</b>
<b>11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasieren Ansatz bestimmt</b>	<b>371</b>	<b>383</b>	<b>30</b>
<b>12 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>13 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz</b>	<b>47</b>	<b>61</b>	<b>4</b>
<b>15 Abwicklungsrisiko</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	–	–	–
18 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	–	–	–
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	–	–	–
<b>20 Marktrisiko</b>	<b>2'414</b>	<b>3'228</b>	<b>193</b>
21 davon mit Standardansatz bestimmt	2'414	3'228	193
22 davon mit Modellansatz (IMM) bestimmt	–	–	–
<b>23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>24 Operationelles Risiko</b>	<b>5'839</b>	<b>5'697</b>	<b>467</b>
<b>25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)</b>	<b>1'592</b>	<b>1'473</b>	<b>127</b>
<b>26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)<sup>3</sup></b>	<b>2'961</b>	<b>7'361</b>	<b>237</b>
<b>27 Total</b>	<b>91'187</b>	<b>96'387</b>	<b>7'295</b>

<sup>1</sup> Die Mindesteigenmittel entsprechen bei sämtlichen Positionen 8% der risikogewichteten Assets (RWA).

<sup>2</sup> Raiffeisen wendet den einfachen IRB-Ansatz (F-IRB) an. Da für das IRB-Segment Retail nur der fortgeschrittene IRB-Ansatz (A-IRB) existiert, werden RWA und Mindesteigenmittel aus dem IRB-Segment Retail in dieser Zeile offengelegt.

<sup>3</sup> Im Rahmen der IRB-Übergangsbestimmungen ist im zweiten Jahr (Stichtag 30.06.2021) ein Floor von 90% und im dritten Jahr (Stichtag 31.12.2021) von 85% berücksichtigt.

# Vergleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

## LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

### LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

	a/b <sup>1</sup>	c	d	e	f	g
	Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und aufsichtsrechtl. Konsolidierungskreises	Unter Kreditrisikovorschriften	Unter Gegenpartekreditrisikovorschriften	Unter Verbriefungsvorschriften	Unter Marktriskovorschriften <sup>2</sup>	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
31.12.2021 in Mio. CHF						
<b>Aktiven</b>						
Flüssige Mittel	57'275	57'275	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Banken	3'245	2'710	536	–	–	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	9'996	9'961	34	–	–	–
Hypothekarforderungen	196'360	196'360	–	–	–	–
Handelsgeschäft	2'574	–	–	–	2'574	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'356	–	1'356	–	–	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	8'549	1'032	7'517	–	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	281	281	–	–	–	–
Nicht konsolidierte Beteiligungen	724	724	–	–	–	–
Sachanlagen	2'967	2'967	–	–	–	–
Immaterielle Werte	–	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiven	1'163	1'163	–	–	–	–
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	–	–	–	–	–	–
<b>Total Aktiven</b>	<b>284'489</b>	<b>272'472</b>	<b>9'443</b>	<b>–</b>	<b>2'574</b>	<b>–</b>
<b>Verpflichtungen</b>						
Verpflichtungen gegenüber Banken	15'912	–	101	–	–	15'811
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	7'451	–	7'451	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	201'729	–	66	–	–	201'664
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	156	–	–	–	156	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'616	–	1'616	–	–	–
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair Value-Bewertung	2'229	–	–	–	–	2'229
Kassenobligationen	284	–	–	–	–	284
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	34'062	–	–	–	–	34'062
Passive Rechnungsabgrenzungen	832	–	–	–	–	832
Sonstige Passiven	152	–	–	–	–	152
Rückstellungen	933	–	–	–	–	933
<b>Total Verpflichtungen</b>	<b>265'357</b>	<b>–</b>	<b>9'234</b>	<b>–</b>	<b>156</b>	<b>255'967</b>

<sup>1</sup> Der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Raiffeisen Gruppe ist identisch.

<sup>2</sup> Raiffeisen verzichtet aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die Aufführung der Fremdwährungs- und Edelmetallpositionen in der Spalte Marktrisiken. Die aus diesen Positionen entstandenen Eigenmittelanforderungen sind in der Tabelle LI2 dargestellt.

## L12: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten

### L12: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Jahres- bzw. Konzernrechnung)

		a	b	c	d	e
		Positionen unter den:				
31.12.2021 in Mio. CHF		Total	Kreditrisiko- vorschriften	Verbriefungs- vorschriften	Gegenparteikredit- risikvorschriften	Marktrisiko- vorschriften
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	284'489	272'472	–	9'443	2'574
2	Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	9'390	–	–	9'234	156
<b>3</b>	<b>Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises</b>	<b>275'099</b>	<b>272'472</b>	<b>–</b>	<b>210</b>	<b>2'418</b>
4	Ausserbilanzpositionen <sup>1</sup>	13'518	12'684	–	1'103	–
5	Bewertungsdifferenzen	–	–	–	–	–
6	Differenzen aufgrund unterschiedlicher Verrechnungsregeln, andere als die bereits in Zeile 2 erfassten	7'122	–	–	7'122	–
7	Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	–	–	–	–	–
8	Differenzen aufgrund aufsichtsrechtlicher Filter	–	–	–	–	–
9	Übrige Differenzen	–2'929	–2'925	–	–	–4
<b>10</b>	<b>Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben<sup>2</sup></b>	<b>293'080</b>	<b>282'231</b>	<b>–</b>	<b>8'434</b>	<b>2'414</b>

<sup>1</sup> In Spalte a wird der Nominalwert und in den Spalten b - e die mit Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditäquivalente umgerechneten Werte dargestellt.

<sup>2</sup> Das Total in Spalte a entspricht der Summe aus den Spalten b - e. Da für Ausserbilanzpositionen in der Spalte a Nominalwerte und in den Spalten b - e die mit Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditäquivalente umgerechneten Werte dargestellt werden, lässt sich der Totalwert nicht mit einer Addition der Werte aus Spalte a herleiten.

## L1A: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

- Kreditrisikvorschriften: Unterschiedliche Behandlung von Kreditumrechnungsfaktoren sowie übrige unterschiedliche Behandlungen innerhalb der Eigenmittelvorschriften
- Gegenparteikreditrisiken: Unterschiedliche Behandlung der Verrechnungsregeln von Derivat- sowie Repo- und repoähnlichen Geschäften
- Marktrisikvorschriften: Unterschiedliche Behandlung innerhalb des Standardansatzes für Marktrisiken aufgrund unterschiedlicher Anforderungsfaktoren

# Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel

## CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

### CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	a	b	30.06.2021
	31.12.2021	Referenzen <sup>1</sup>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>			
1 Ausgegebenes einbezahltes Genossenschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'692	(III)	2'628
2 Gesetzliche und freiwillige Reserven, Gewinn-/Verlustvorträge, Periodengewinn/-verlust	16'421		15'419
davon Gewinnreserven (inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken)	15'419		15'419
davon Währungsumrechnungsreserve	–		–
davon Periodengewinn/-verlust <sup>2</sup>	1'002		–
5 Minderheitsanteile, als CET1 anrechenbar	–	(IV)	–
<b>6 = hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>19'113</b>		<b>18'046</b>
<b>Regulatorische Anpassungen bezüglich harten Kernkapitals</b>			
7 Prudentielle Wertanpassungen	–4		–5
8 Goodwill	–	(I)	–6
9 Andere immaterielle Werte	–	(II)	–
12 «IRB-Fehlbetrag» (Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen)	–		–17
<b>28 = Summe der CET1-Anpassungen</b>	<b>–4</b>		<b>–28</b>
<b>29 = Hartes Kernkapital (net CET1)</b>	<b>19'109</b>		<b>18'018</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>			
30 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	1'225		1'225
31 davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	–		–
32 davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	1'225		1'225
<b>36 = Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1'225</b>		<b>1'225</b>
37 Netto Long-Positionen in eigenen AT1-Instrumenten	–11		–46
<b>43 = Summe der AT1-regulatorischen Anpassungen</b>	<b>–11</b>		<b>–46</b>
<b>44 = Zusätzliches Kernkapital (net AT1)</b>	<b>1'214</b>		<b>1'179</b>
<b>45 = Kernkapital (net Tier 1 = net CET1 + net AT1)</b>	<b>20'323</b>		<b>19'197</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>			
46 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	819		643
47 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anrechenbar (phase out)	–		–
<b>51 = Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>819</b>		<b>643</b>
57 = Summe der T2-Anpassungen	–		–
<b>58 = Ergänzungskapital (net T2)</b>	<b>819</b>		<b>643</b>
<b>59 = Regulatorisches Kapital (net T1 &amp; net T2)</b>	<b>21'142</b>		<b>19'840</b>
<b>60 Summe der risikogewichteten Positionen</b>	<b>91'187</b>		<b>96'387</b>

**Fortsetzung**

	a	b
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	31.12.2021	Referenzen <sup>1</sup> 30.06.2021
<b>Kapitalquoten</b>		
<b>61 CET1-Quote (Ziffer 29 in % der risikogewichteten Positionen)</b>	<b>21,0%</b>	<b>18,7%</b>
<b>62 T1-Quote (Ziffer 45 in % der risikogewichteten Positionen)</b>	<b>22,3%</b>	<b>19,9%</b>
<b>63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59 in % der risikogewichteten Positionen)</b>	<b>23,2%</b>	<b>20,6%</b>
64 Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gem. Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen) <sup>3</sup>	2,5%	2,5%
65 davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5%	2,5%
66 davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	0,0%	0,0%
67 davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	0,0%	0,0%
68 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards, nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen (in % der risikogewichteten Positionen) <sup>3</sup>	13,7%	11,2%
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	91	88
73 Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	637	589

<sup>1</sup> Die Referenzen beziehen sich auf die Tabelle CC2 «Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz».

<sup>2</sup> Exklusive Verzinsung des Genossenschaftskapitals.

<sup>3</sup> Die Darstellung erfolgt entlang der Vorgaben der Basler Mindeststandards.

## CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

### CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

in Mio. CHF	a		c	
	31.12.2021	Referenzen <sup>1</sup>	30.06.2021	
<b>Aktiven</b>				
Flüssige Mittel	57'275			55'810
Forderungen gegenüber Banken	3'245			3'759
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–			215
Forderungen gegenüber Kunden	9'996			10'467
Hypothekarforderungen	196'360			192'890
Handelsgeschäft	2'574			2'907
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'356			1'421
Finanzanlagen	8'549			8'695
Aktive Rechnungsabgrenzungen	281			399
Nicht konsolidierte Beteiligungen	724			680
Sachanlagen	2'967			2'956
Immaterielle Werte	–			6
davon Goodwill	–	(I)		6
davon andere immaterielle Werte	–	(II)		–
Sonstige Aktiven	1'163			962
<b>Total Aktiven</b>	<b>284'489</b>			<b>281'166</b>
<b>Fremdkapital</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken	15'912			16'964
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	7'451			8'038
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	201'729			200'562
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	156			264
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'616			1'513
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'229			2'343
Kassenobligationen	284			312
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	34'062			30'751
Passive Rechnungsabgrenzungen	832			893
Sonstige Passiven	152			106
Rückstellungen	933			929
davon latente Steuern für ungesteuerte Reserven	795			789
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>265'356</b>			<b>262'675</b>
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	819			643
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	1'214			1'179
davon mit hohem Trigger	1'214			1'179
<b>Eigenkapital</b>				
Reserven für allgemeine Bankrisiken	200			200
Genossenschaftskapital	2'692			2'628
davon als CET1 anrechenbar	2'692	(III)		2'628
davon als AT1 anrechenbar	–			–
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn-/Verlustvorträge / Periodengewinn-/verlust	16'287			15'723
davon Gewinnreserven	15'219			15'219
davon Währungsumrechnungsreserve	0			0
davon Periodengewinn (-verlust)	1'069			505
Minderheitsanteile	–47			–60
davon als CET1 anrechenbar	–	(IV)		–
davon als AT1 anrechenbar	–			–
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>19'133</b>			<b>18'491</b>

1 Die Referenzen beziehen sich auf die Tabelle «CC1 Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittels».

## CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

### Genossenschaftsanteilschein

1	Emittent	Alle Raiffeisenbanken
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	–
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	CET1 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	CET1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Anteilschein
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 2'692 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 2'692 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Genossenschaftskapital
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	Diverse
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehältlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Ausscheidende Genossenschafter oder ihre Erben haben Anspruch auf die Rückzahlung des Anteilscheins zum inneren Wert, höchstens jedoch zum Nennwert. Der Verwaltungsrat kann die Rückzahlung von Anteilscheinen jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern.
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
<b>Dividende / Coupons</b>		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Die Verzinsung darf maximal 6% brutto betragen, wobei kein Anspruch auf die Maximalverzinsung besteht.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Beschliesst die Generalversammlung in einem Geschäftsjahr keine Zinsen auszurichten, erlischt das Recht auf die Verzinsung und wird nicht auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen. Dies gilt sinngemäss für eine reduzierte Verzinsung in einem Geschäftsjahr.
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Statutarisch
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu Additional Tier-1 Anleihen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

5 **RAIFFEISEN GRUPPE**  
 6 Grundlegende regulatorische Kennzahlen  
 7 Risikomanagement und Risikou Überblick  
 11 Vergleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

13 Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel  
 27 Leverage Ratio  
 29 Liquiditätsmanagement  
 39 Kreditrisiko  
 54 Gegenpartekreditrisiko

57 Marktrisiko  
 58 Zinsrisiken  
 64 Operationelle Risiken  
 65 Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken

68 **RAIFFEISEN SCHWEIZ**  
 69 Grundlegende regulatorische Kennzahlen  
 70 Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken

## Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2018

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0411559377
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Additional Tier 1 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Additional Tier 1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 394 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 400 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	2. Mai 2018
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	–
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 2. Mai 2023. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach auf den 2. Mai in jedem der nachfolgenden Jahre
<b>Dividende / Coupons</b>		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	2,00% p.a. bis zum 2. Mai 2023. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 1,9575%.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7,0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangige Tier 2-Instrumente
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

**Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2020**

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0566511496
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Additional Tier 1 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Additional Tier 1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 521 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 525 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16. Oktober 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	–
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 16. April 2026. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach auf den 16. April in jedem der nachfolgenden Jahre
<b>Dividende / Coupons</b>		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	2,00% p.a. bis zum 16. April 2026. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 2.00%.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7,0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
34	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34a	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
35	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
36	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangige Tier 2-Instrumente
37	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

## Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2021

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH1101825797
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Additional Tier 1 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Additional Tier 1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 300 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 300 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	31. März 2021
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	–
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 31. März 2027. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach auf den 31. März in jedem der nachfolgenden Jahre
<b>Dividende / Coupons</b>		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	2,25% p.a. bis zum 31. März 2027. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden SARON Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 2.25%.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7,0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
34	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34a	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
35	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
36	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangige Tier 2-Instrumente
37	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

**Nachrangige Termingeldanlage**

1	Emittent	Einzelne Raiffeisenbanken
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	–
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Tier 2 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Tier 2 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut und Gruppe
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 12 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 65 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	Diverse
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	Diverse
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehältlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
<b>Dividende / Coupons</b>		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Diverse
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

## Bail-In Anleihe 2025

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0572899091
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	– <sup>1</sup>
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	–
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	– <sup>1</sup>
9	Nominalwert des Instruments	CHF 150 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	11. November 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	11. November 2025
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 11. November 2024. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
<b>Dividende / Coupons</b>		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	0,1825%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dann zumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger unter Anordnung von solchen FINMA-Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	–
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

<sup>1</sup> Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone Concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

**Bail-In Anleihe 2027**

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0591084139
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	– <sup>1</sup>
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	–
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 124 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 125 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15. Januar 2021
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	15. Januar 2027
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehältlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 15. Januar 2026. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
<b>Dividende / Coupons</b>		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	0,1775%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dann zumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger unter Anordnung von solchen FINMA-Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	–
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

<sup>1</sup> Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone Concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

## Bail-In Anleihe 2028

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0572899257
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	– <sup>1</sup>
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	–
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 175 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 175 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	11. November 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	11. November 2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 11. November 2027. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
<b>Dividende / Coupons</b>		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	0,500%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dazumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger unter Anordnung von solchen FINMA-Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	–
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

<sup>1</sup> Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone Concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

**Bail-In Anleihe 2029**

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH051512483
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	– <sup>1</sup>
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	–
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 149 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 165 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	28. September 2021
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	28. September 2029
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehältlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 28. September 2028. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
<b>Dividende / Coupons</b>		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	0,405%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dann zumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger unter Anordnung von solchen FINMA-Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	–
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

<sup>1</sup> Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone Concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

## Bail-In Anleihe 2031

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0591084253
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	– <sup>1</sup>
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	–
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 203 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 210 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15. Januar 2021
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	15. Januar 2031
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 15. Januar 2030. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
<b>Dividende / Coupons</b>		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	0,570%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dazumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger unter Anordnung von solchen FINMA-Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	–
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

<sup>1</sup> Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone Concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

**Bail-In Anleihe 2034**

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0580464698
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	– <sup>1</sup>
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	–
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 175 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 175 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	23. November 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	23. November 2034
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehältlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 23. November 2033. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
<b>Dividende / Coupons</b>		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	1,500%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dann zumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger unter Anordnung von solchen FINMA-Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	–
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

<sup>1</sup> Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone Concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

# Leverage Ratio

## LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

### LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

in Mio. CHF Gegenstand	a	
	31.12.2021	30.06.2021
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	284'489	281'166
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden	-4	-28
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen	-	-
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate <sup>1</sup>	-294	-180
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions, SFT)	28	430
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente)	5'174	5'011
7 Andere Anpassungen		
<b>8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio</b>	<b>289'393</b>	<b>286'399</b>

<sup>1</sup> In dieser Position ist das Gegenparti-Netting von OTC-Derivaten aufgrund der bestehenden Nettingverträge mit berücksichtigt.

## LR2: Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung

### LR2: Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) Gegenstand	a	
	31.12.2021	30.06.2021
<b>Bilanzpositionen</b>		
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) <sup>1</sup>	275'616	271'946
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen	-4	-28
<b>3 = Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT</b>	<b>275'611</b>	<b>271'918</b>
<b>Derivate</b>		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen	33	144
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate	706	697
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt	-	-
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen bei Derivattransaktionen	-291	-211
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber der Kunden im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt	-	-
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte	657	668
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten	-42	-57
<b>11 = Total Engagements aus Derivaten<sup>2</sup></b>	<b>1'062</b>	<b>1'241</b>
<b>Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)</b>		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-Rundschreiben 2015/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden, abzüglich der in FINMA-Rundschreiben 2015/3 Rz 58 genannten Positionen	7'518	8'092
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien	-	-
14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien	27	137
15 Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär	-	-
<b>16 = Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>7'545</b>	<b>8'229</b>
<b>Übrige Ausserbilanzpositionen</b>		
17 Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren	18'270	18'501
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	-13'096	-13'490
<b>19 = Total der Ausserbilanzpositionen</b>	<b>5'174</b>	<b>5'011</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement</b>		
20 Kernkapital (Tier 1)	20'323	19'197
21 Gesamtengagement	289'393	286'399
<b>Leverage Ratio</b>		
22 Leverage Ratio	7,0%	6,7%

1 Der Unterschied des ausgewiesenen Wertes zur Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung betrifft die positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente und Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

2 In dieser Position ist das Gegenpartei-Netting von OTC-Derivaten aufgrund der bestehenden Nettingverträge mit berücksichtigt.

### Erläuterungen zur Leverage Ratio

Trotz einem Anstieg des Gesamtengagements (Zeile 21) konnte die Leverage Ratio (Zeile 22) von 6,7 Prozent auf 7,0 Prozent erhöht werden, was auf die Zunahme des anrechenbaren Kernkapitals (Zeile 20) zurückzuführen ist. Das anrechenbare Kernkapital erhöhte sich um 1.1 Mrd. Franken oder 5,9 Prozent. Die Ursachen liegen in der Erhöhung des Genossenschaftskapitals und der Gewinnthesaurierung.

# Liquiditätsmanagement

## LIQA: Management der Liquiditätsrisiken

### Überblick

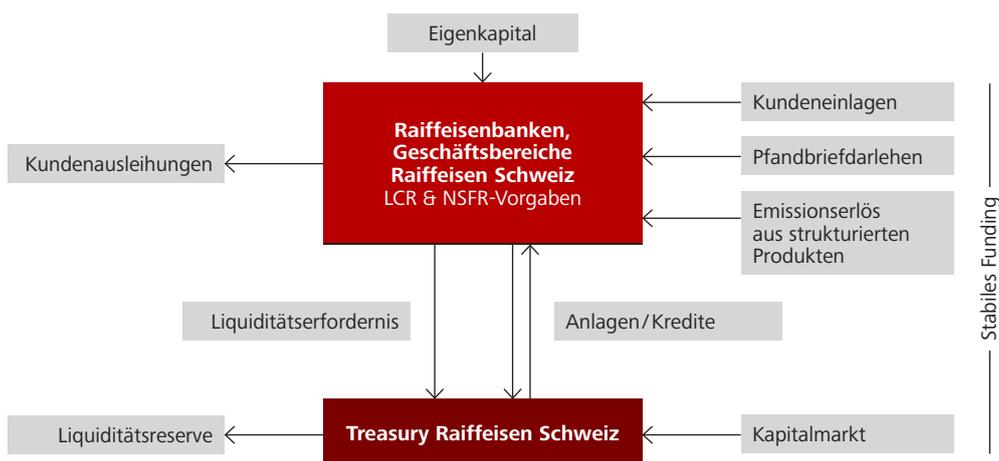
Die Raiffeisen Gruppe ist eine der führenden Retailbanken in der Schweiz und verfolgt ein dezentrales Geschäftsmodell. Die einzelnen Raiffeisenbanken sind rechtlich unabhängig und betreiben das klassische Spar- und Hypothekengeschäft autonom. Ein internes Regelwerk stellt sicher, dass regulatorische Vorgaben und interne Standards eingehalten werden.

Die Raiffeisen Gruppe betreibt ein zentralisiertes Liquiditätsrisikomanagement, welches durch das Treasury von Raiffeisen Schweiz wahrgenommen wird. Das Treasury steuert die Liquidität der Raiffeisen Gruppe und bewirtschaftet die Liquiditätsreserve.

Raiffeisen ist auf Stufe Gruppe und auf Stufe Raiffeisen Schweiz verpflichtet die qualitativen und quantitativen Liquiditätsvorschriften einzuhalten. Die Raiffeisenbanken sind von der Erfüllung auf Stufe Einzelinstitut gemäss FINMA-Verfügung befreit. Über interne Vorgaben werden die Raiffeisenbanken und andere Gruppengesellschaften verpflichtet, ihre Liquiditätserfordernisse anteilmässig in Form von liquiden Aktiven zu halten oder bei Raiffeisen Schweiz anzulegen.

Die Refinanzierung des Kreditgeschäftes der Raiffeisen Gruppe erfolgt hauptsächlich über Kundeneinlagen, Pfandbriefdarlehen und über Emissionen eigener Anleihen durch Raiffeisen Schweiz. Das Treasury von Raiffeisen Schweiz organisiert den Liquiditätstransfer innerhalb der Gruppe. Die Raiffeisenbanken sind verpflichtet, überschüssige Liquidität, welche nicht im Rahmen des Geschäftsreglements ausgeliehen werden kann, bei Raiffeisen Schweiz anzulegen. Im Gegenzug können sich die Raiffeisenbanken Refinanzierungsmittel bei Raiffeisen Schweiz beschaffen. Durch das zentrale Liquiditätspooling können die Refinanzierungslücken der einzelnen Einheiten effizient und kostenschonend gruppenintern ausgeglichen werden.

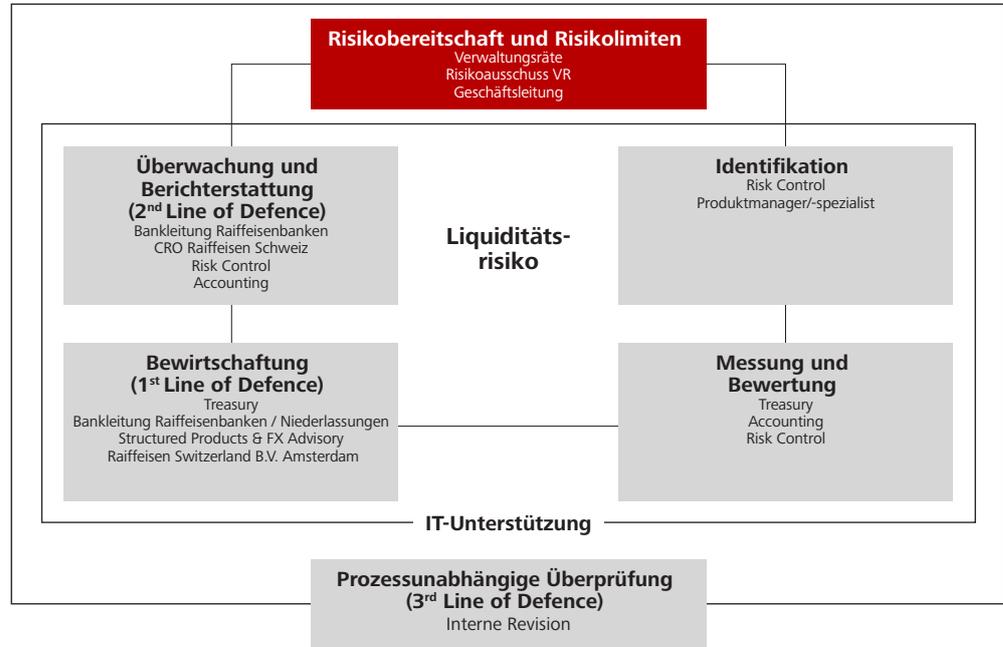
### Liquiditätstransfer Raiffeisen Gruppe



## Organisation

Folgende Organe, Gremien und Einheiten sind für das Liquiditätsrisikomanagement der Raiffeisen Gruppe verantwortlich:

### Liquiditätsrisikomanagement Raiffeisen Gruppe



Der Bereich Treasury von Raiffeisen Schweiz ist für die Bewirtschaftung der Liquidität der Raiffeisen Gruppe und Raiffeisen Schweiz sowie die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben verantwortlich. Das Treasury ist zuständig für die Liquiditätsvorschriften innerhalb der Gruppe und organisiert den gruppeninternen Liquiditätstransfer. Das Treasury von Raiffeisen Schweiz stellt den Zugang zum Geld-, Kapital- und Derivatmarkt für die Gruppe sicher.

Die Raiffeisenbanken, Niederlassungen und Geschäftseinheiten von Raiffeisen Schweiz, sowie Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam sind verantwortlich für die autonome Bewirtschaftung ihrer Liquiditätsrisiken innerhalb der Liquiditätsvorgaben von Risikopolitik, Anleitungen oder Dauerweisungen. Die Bankleitung der Raiffeisenbanken, die Leitung der Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam und diejenigen der Geschäftseinheiten von Raiffeisen Schweiz gewährleisten die Einhaltung der internen Vorgaben. Zudem sind sie für die regelmässige Berichterstattung über die Liquiditätssituation und Limiteneinhaltung zuständig.

Der Bereich Risk Control von Raiffeisen Schweiz ist für die unabhängige Messung und Überwachung der Liquiditätsvorgaben und Limiten zuständig und verantwortet die regelmässige Risiko-berichterstattung zuhanden der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates von Raiffeisen Schweiz. Der Bereich Risk Control bewilligt neue liquiditätsrelevante Produkte, Leistungen oder Geschäftsaktivitäten.

Die Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz ist für die Sicherstellung der Risikobereitschaft und für die Liquiditätslimiten der Raiffeisen Gruppe sowie von Raiffeisen Schweiz zuständig. Sie verantwortet die Umsetzung und Einhaltung der risikopolitischen Grundsätze und Vorgaben zur Identifikation, Messung und Bewertung, Bewirtschaftung sowie Überwachung und Berichterstattung des Liquiditätsrisikos. Zudem erstattet sie Bericht an den Verwaltungsrat und dessen Ausschüsse.

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz legt im Rahmen der Risikobudgetierung die Risikobereitschaft und die Liquiditätslimiten für die Gruppe fest. Zudem setzt er die Vorgaben zur Identifikation, Messung und Bewertung, Bewirtschaftung sowie Überwachung und Berichterstattung des

Liquiditätsrisikos fest. Der Verwaltungsrat der Raiffeisenbanken legt die bankinternen Limiten im Rahmen der gruppenweiten Vorgaben fest.

Das Accounting von Raiffeisen Schweiz stellt die Datenverfügbarkeit zur Messung der Liquiditätsrisiken sicher, erstellt die regulatorischen Liquiditätsrisikomeldungen und verantwortet die Einhaltung der Offenlegungspflichten.

Die Interne Revision von Raiffeisen Schweiz prüft prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit der Vorgaben.

## Liquiditätsrisikomanagement

Das Liquiditätsrisikomanagement ist auf die Begrenzung des Liquiditätsrisikos ausgerichtet und soll sicherstellen, dass die Raiffeisen Gruppe dauernd über ausreichend liquide Aktiven verfügt, um in Stresssituationen jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Die operativ-taktische Liquiditätsbewirtschaftung bezweckt die Deckung des täglichen Bedarfs an Liquidität, das Cash- und Sicherheiten Management sowie die Sicherstellung des Zugangs zum gesicherten und ungesicherten Geldmarkt. Das strategische Liquiditätsrisikomanagement steuert die Liquidität der Raiffeisen Gruppe nach regulatorischen und internen Vorgaben und fokussiert auf die nachhaltige Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten der Raiffeisen Gruppe und die Bewirtschaftung der Liquiditätsreserve unter Einhaltung der internen Diversifikationsvorgaben. Zudem beinhaltet sie die Pflege des Liquiditätstransferpreissystems, welches sicherstellt, dass Kosten zur Reduktion des Liquiditätsrisikos verursachergerecht verrechnet werden.

Die Liquiditätsreserve dient zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen im Stressfall, ohne den laufenden Geschäftsbetrieb zu beeinträchtigen. Die Höhe der Liquiditätsreserve entspricht im Minimum der gesetzlich und intern zu haltenden Liquidität. Die Investitionen fokussieren sich auf Guthaben bei der SNB, Direktinvestitionen in Anleihen mit hoher Bonität, welche die Anforderungen an hochliquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsvorschriften erfüllen sowie auf Wertschriften aus Reverse-Repo-Transaktionen.

### Liquiditätsreserven Raiffeisen Gruppe

in Mio. CHF

31.12.2021

#### Lastenfremde liquide Aktiven

Flüssige Mittel inkl. Guthaben bei der SNB	57'191
Hoch liquide Wertschriften	1'569
<b>Total liquide Aktiven</b>	<b>58'760</b>

Der Bestand an lastenfremden hochwertigen liquiden Aktiven wurde per 31.12.2021 zu 97 Prozent in Form von flüssigen Mitteln und Guthaben bei der SNB gehalten. Die restlichen 3 Prozent der Liquiditätsreserve bestanden aus lastenfremden hoch liquiden Wertschriften. Davon gehörten 13 Prozent zu den Aktiven der Kategorie 1 (HQLA) gemäss den Anforderungen der Liquiditätsverordnung. 87 Prozent bestanden aus Aktiven der Kategorie 2a, insbesondere aus Schweizer Pfandbriefen.

## Stresstests

Zur Bemessung des Liquiditätsrisikos führt der Bereich Risk Control regelmässig Liquiditätsstresstests durch. Im Ergebnis wird aufgezeigt, wie viele Tage Raiffeisen in einem internen Liquiditätsstressszenario zahlungsfähig bleibt. Dieser Überlebenshorizont wird durch die Höhe der stressbedingten Zahlungsmittelabflüsse, die verfügbare Liquiditätsreserve sowie die möglichen liquiditätsgenerierenden Notfallmassnahmen bestimmt. Das Stressszenario umfasst einen raiffeisenspezifischen und marktweiten Schock, welcher insbesondere stetig zunehmende Abflüsse von ansonsten stabilen Privatkundeneinlagen zur Folge hätte, während gleichzeitig keine Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt mehr möglich wäre. Bei der Kalibrierung des Stressszenarios wird das Geschäftsmodell von Raiffeisen berücksichtigt. Der Überlebenshorizont wird sowohl mit als auch ohne Notfallmassnahmen zur Liquiditätserhaltung und -generierung ermittelt.

Die Ergebnisse dienen der Beurteilung der Liquiditätssituation von Raiffeisen und werden im Rahmen der Risikoberichterstattung periodisch zuhanden der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz kommuniziert. Letzterer ist auch für die Festlegung der Liquiditätsrisikotoleranz zuständig.

Die Stresstests werden regelmässig auf Angemessenheit überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

### **Liquiditätsnotfallplanung**

Mit der Liquiditätsnotfallplanung soll die Zahlungsfähigkeit der Raiffeisen Gruppe im Falle von bankspezifischen und marktbedingten Liquiditätskrisen gewährleistet werden. Der Liquiditätsnotfallplan unterstellt eine stetig zunehmende Verschlechterung der Liquiditäts- und/oder Refinanzierungssituation der Raiffeisen Gruppe. Festgelegte Eskalationsstufen, die je nach Schwere und Art der Krise eintreten können, sehen Massnahmen zur Liquiditäts-Erhaltung und Generierung vor. Zusätzlich sind organisatorische Vorgaben, Prozesse und kommunikative Massnahmen definiert, die eine schnelle und angemessene Reaktion auf eine Liquiditätskrise ermöglichen sollen.

Eine tägliche Überwachung regulatorischer und interner Kennzahlen und Limiten stellt sicher, dass eine sich verschlechternde Liquiditätssituation zeitnah erkannt wird. Bei einer Überschreitung einer Eskalationsstufe wird ein festgelegter Eskalationsprozess ausgelöst und die entsprechenden Massnahmen werden rasch ergriffen. In einer Liquiditätskrise ist Raiffeisen Schweiz für die Raiffeisenbanken die erste Anlaufstelle, um allfällige Engpässe zu überbrücken.

Der Liquiditätsnotfallplan wird in einem jährlichen Prozess auf Aktualität, Korrektheit und Angemessenheit überprüft und bei Bedarf angepasst.

Wird die Raiffeisen Gruppe von einer schweren Liquiditätskrise getroffen, tritt der Gesamtnotfallplan der Raiffeisen Gruppe auf einer definierten Eskalationsstufe in Kraft.

### **Liquiditätstransferpreissystem**

Das interne Liquiditätstransferpreissystem ist ein wichtiges Instrument für die verursachergerechte Verrechnung der Kosten und Risiken für die Refinanzierung des Liquiditätspuffers, der Bilanz und den ausserbilanziellen Eventualverpflichtungen innerhalb der Raiffeisen Gruppe. Es stellt sicher, dass die regulatorischen Anforderungen eingehalten werden und die Anreize zugunsten stabiler und liquiditätsschonender Finanzierungsmittel und deren effizienter Verwendung richtig gesetzt sind.

Die Verrechnung der Kosten für die Liquiditätshaltung und die Sicherstellung des Liquiditätspuffers erfolgt über quantitative Vorgaben, welche die Gruppengesellschaften und Geschäftseinheiten von Raiffeisen Schweiz zur Haltung und Platzierung von qualitativ hochwertigen Aktiven beim Treasury von Raiffeisen Schweiz verpflichtet. Die Vorgaben belasten Bilanz- und Ausserbilanzpositionen, die eine hohe Liquiditätshaltung verursachen und begünstigen solche mit geringerem Liquiditätserfordernis. Die Verzinsung der Liquiditätsanlagen richtet sich nach den Konditionen für qualitativ hochwertige Aktiven.

Zur Sicherstellung der stabilen Refinanzierung illiquider Aktiven verwendet Raiffeisen die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) als internes Steuerungsinstrument. Der Transfer von überschüssigen Refinanzierungsmitteln innerhalb der Gruppe erfolgt zu Marktkonditionen für Raiffeisen am Geld- und Kapitalmarkt.

Das Transferpreissystem wird periodisch durch den Bereich Risk Control überprüft.

## Refinanzierung

Die Raiffeisenbanken und Niederlassungen finanzieren ihr Aktivgeschäft grösstenteils über eigene Kundeneinlagen. Als weitere stabile Finanzierungsquelle dienen die Pfandbriefdarlehen. Zusätzlichen Finanzierungsbedarf decken die Raiffeisenbanken und Niederlassungen von Raiffeisen Schweiz über das Treasury von Raiffeisen Schweiz. Das Treasury von Raiffeisen Schweiz stellt der Gruppe zusätzliche Finanzierungsmittel zur Verfügung, die sie am Kapitalmarkt über die Emission von eigenen Anleihen, strukturierten Produkten und sonstigen Kapitalmarkttransaktionen besorgt.

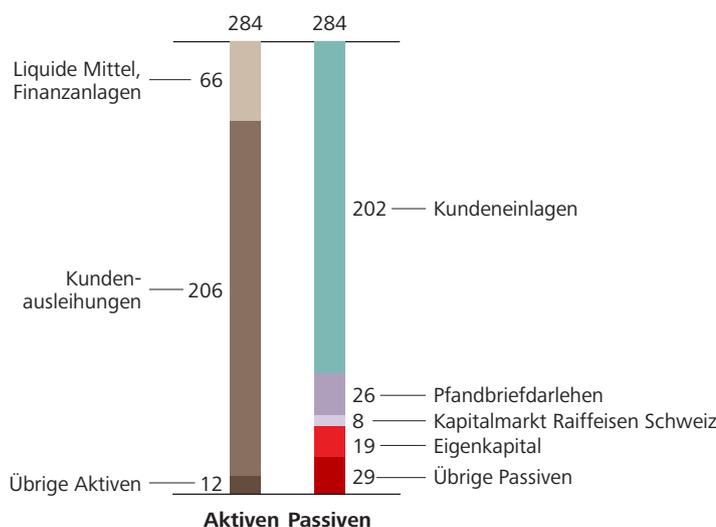
Aufgrund einer breiten Diversifikation gegenüber Privatkunden und der geringen Abhängigkeit gegenüber Grosskunden bestehen kaum Konzentrationen von Finanzierungsquellen. Zudem können die Refinanzierungsquellen als sehr robust bezeichnet werden.

Das Treasury von Raiffeisen Schweiz plant im Rahmen der Mehrjahresplanung das Refinanzierungspotenzial innerhalb der Gruppe und ermittelt den Bedarf an Kapitalmarktrefinanzierung. Es überwacht regelmässig die Finanzierungssituation unter Berücksichtigung der Liquidität, der Fälligkeitsstruktur der Bilanz sowie Ausserbilanzpositionen. Dies hat zum Ziel, auch in Zeiten schwieriger Marktbedingungen eine ausgewogene Bilanzstruktur und eine stabile Refinanzierung sicherzustellen.

Die Kundenausleihungen von 206 Milliarden Franken bestehen zu 95 Prozent aus Hypothekarforderungen und zu zirka 5 Prozent aus den übrigen Kundenforderungen. Der Grossteil der Kundenausleihungen ist langfristig gebunden. 167 Milliarden Franken der Kundenausleihungen weisen eine Laufzeit von über einem Jahr, davon 61 Milliarden über fünf Jahren auf. Die Refinanzierung des Aktivgeschäftes erfolgt mit 98 Prozent hauptsächlich über die Kundeneinlagen von 202 Milliarden Franken. Diese bestehen zu 86 Prozent aus Einlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen und können als sehr stabil bezeichnet werden. Die restlichen 14 Prozent der Kundeneinlagen sind Einlagen von kommerziellen Kunden (ohne Banken). Über die Pfandbriefbank werden 26 Milliarden Franken stabil refinanziert. Die Kapitalmarkttransaktionen von Raiffeisen Schweiz dienen als weitere stabile Finanzierungsquelle. 83 Prozent des Bestandes an Pfandbriefdarlehen und Kapitalmarkttransaktionen von Raiffeisen Schweiz haben eine Laufzeit über einem Jahr, 57 Prozent des Bestandes hat eine Laufzeit über fünf Jahre. Das Geldmarktportfolio dient ausschliesslich zur taktischen Liquiditätsbewirtschaftung. Damit wird eine grösstmögliche Immunisierung gegenüber Risiken am Geldmarkt erreicht. Die Liquiditätsreserve besteht aus der regulatorisch zu haltenden Liquidität (Liquiditätserfordernis) und der Überschussliquidität.

## Bilanzstruktur

in Mrd. CHF, 31.12.2021



## LIQ1: Informationen zur Liquiditätsquote

Gemäss Liquiditätsverordnung Art. 12 ist die Raiffeisen Gruppe dazu verpflichtet die Liquidity Coverage Ratio (LCR) zu erfüllen. Die LCR soll sicherstellen, dass Banken genügend qualitativ hochwertige, liquide Aktiva (HQLA) halten, um den Nettomittelabfluss, der in einem durch Ab- und Zufluss-Annahmen definierten Standardstressszenario während 30 Tagen zu erwarten ist, jederzeit decken zu können. Die publizierten LCR-Kennzahlen basieren auf Durchschnitten der Tagesendwerte aller Arbeitstage der entsprechenden Berichtsquartale.

Der Bestand an hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) besteht zu 90 Prozent aus Aktiva der Kategorie 1, wovon 96 Prozent in flüssigen Mitteln gehalten werden. Die restlichen Aktiva der Kategorie 1 sind hauptsächlich Anleihen des öffentlichen Sektors mit einem Mindestrating von AA-. Aktiva der Kategorie 2, welche 10 Prozent des HQLA-Bestandes ausmachen, bestehen zu 90 Prozent aus Schweizer Pfandbriefen. Die übrigen 10 Prozent setzen sich vorwiegend aus Anleihen des öffentlichen Sektors sowie gedeckten Schuldverschreibungen mit einem Rating von mindestens A- zusammen.

Der HQLA-Bestand (Zeile 21) hat im Vergleich zur letzten Berichtsperiode vor allem im dritten Quartal stark zugenommen. Die Nettomittelabflüsse (Zeile 22) haben nur moderat zugenommen. Dies hat zu einer Zunahme der kurzfristigen Liquiditätsquote (Zeile 23) auf 187,4 Prozent im dritten Quartal und zu einem leichten Rückgang der Quote auf 185,4 Prozent im vierten Quartal geführt. Diese Entwicklung ist auf das hohe Wachstum bei den Einlagen von Privatkunden (Zeile 2) zurückzuführen. Zudem wurde aufgrund günstiger Marktkonditionen der Bestand an Einlagen von Geschäfts- und Grosskunden (Zeile 5) taktisch weiter erhöht. Die restlichen Positionen haben sich im Rahmen des Bilanzwachstums kontinuierlich entwickelt.

## LIQ1: Informationen zur Liquiditätsquote

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	3. Quartal 2021 <sup>1</sup>		4. Quartal 2021 <sup>1</sup>	
	ungewichtete Werte	gewichtete Werte	ungewichtete Werte	gewichtete Werte
<b>A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)</b>				
<b>1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)</b>		<b>58'929</b>		<b>60'763</b>
<b>B. Mittelabflüsse</b>				
2 Einlagen von Privatkunden	116'334	11'580	118'564	11'759
3 davon stabile Einlagen	6'000	300	6'000	300
4 davon weniger stabile Einlagen	110'334	11'280	112'564	11'459
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	26'197	15'614	28'172	16'670
6 davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	–	–	–	–
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	25'278	14'695	27'234	15'732
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	920	920	938	938
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sichertheitswaps		122		57
10 Weitere Mittelabflüsse	14'381	3'555	15'409	3'592
11 davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	2'156	1'926	2'171	1'941
12 davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	154	154	119	119
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	12'072	1'475	13'120	1'532
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	3'861	2'275	5'019	2'931
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	1'820	91	1'872	94
<b>16 Total der Mittelabflüsse</b>		<b>33'236</b>		<b>35'102</b>
<b>C. Mittelzuflüsse</b>				
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse Repo-Geschäfte)	272	56	226	49
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	3'456	1'673	4'460	2'224
19 Sonstige Mittelzuflüsse	55	55	60	60
<b>20 Total der Mittelzuflüsse</b>	<b>3'782</b>	<b>1'783</b>	<b>4'746</b>	<b>2'334</b>
		bereinigte Werte		bereinigte Werte
<b>21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)</b>		<b>58'929</b>		<b>60'763</b>
<b>22 Total des Nettomittelabflusses</b>		<b>31'453</b>		<b>32'769</b>
<b>23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)</b>		<b>187,4%</b>		<b>185,4%</b>

<sup>1</sup> Durchschnitt der Tagesendwerte aller Arbeitstage der Berichtsquartale.

## **LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)**

Gemäss Liquiditätsverordnung Art. 17h ist die Raiffeisen Gruppe dazu verpflichtet die Net Stable Funding Ratio (NSFR) zu erfüllen. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als strukturelle Liquiditätsquote soll sicherstellen, dass die stabile Refinanzierung einer Bank über einen einjährigen Zeithorizont dauernd gewährleistet ist. Die publizierten NSFR-Kennzahlen basieren auf den Quartals-Enden per Stichtag 30.09.2021 und 31.12.2021.

Die Finanzierungsquote ist per 01.07.2021 in Kraft gesetzt worden und wird per 31.12.2021 erstmals in Form der LIQ2-Tabelle publiziert.

Der Bestand an verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln (Zeile 14) beträgt für das dritte und vierte Quartal praktisch unverändert CHF 223 Mrd. Die stabilen Einlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen (Zeile 4) machen mit CHF 157 Mrd. im dritten Quartal und CHF 158 Mrd. im vierten Quartal den grössten Anteil an verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln aus. Die erforderlichen stabilen Refinanzierungsmittel (Zeile 33) haben sich im vierten Quartal gegenüber dem dritten Quartal von CHF 152 Mrd. auf CHF 154 Mrd. leicht erhöht. Die lastenfreien Hypothekarforderungen für Wohnliegenschaften im 1. Rang (Zeile 23) machen mit CHF 112 Mrd. im dritten Quartal und CHF 113 Mrd. im vierten Quartal den grössten Anteil aus. Aus den verfügbaren stabilen Einlagen und erforderlichen stabilen Refinanzierungsmitteln resultiert für das dritte Quartal eine leicht höhere Net Stable Funding Ratio über 146.5% gegenüber 144.9% für das vierte Quartal. Damit erfüllt Raiffeisen das regulatorische Minimum von 100% deutlich.

## LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

	a	b	c		d	e
	Keine Fälligkeit	< 6 Monate	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten		Gewichtete Werte	
			≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) 31.12.2021						
<b>Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)</b>						
1	Eigenkapitalinstrumente	18'687	–	–	2'037	20'725
2	Regulatorisches Eigenkapital	18'687	–	–	1'214	19'902
3	Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	823	823
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	169'436	2'360	693	2'789	158'330
5	«Stabile» Einlagen	6'000	–	–	–	5'700
6	«Weniger stabile» Einlagen	163'436	2'360	693	2'789	152'630
7	Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale):	10'395	1'771	289	548	6'775
8	Operative Einlagen	–	–	–	–	–
9	Nicht-operative Einlagen	10'395	1'771	289	548	6'775
10	Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	7'416	28'942	2'979	32'958	37'264
12	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	576	141	859	–
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	7'416	28'366	2'838	32'099	37'264
<b>14</b>	<b>Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung</b>					<b>223'094</b>
<b>Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)</b>						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR	–	–	–	–	1'358
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	138	–	–	–	69
17	Performing Kredite und Wertschriften	5'373	14'758	15'512	171'520	145'918
18	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Kategorie 1 und 2a HQLA besichert	–	–	–	–	–
19	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 oder 2a HQLA besichert oder unbesichert	188	34	47	560	618
20	Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	2'368	3'685	2'918	30'427	30'732
21	Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	–	–	–	86	56
22	Performing Wohnliegenschaftskredite: <sup>1</sup>	2'737	10'904	12'345	139'496	113'439
23	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	2'737	10'904	12'345	139'496	113'439
24	Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien	81	135	202	1'036	1'129
25	Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
26	Andere Aktiva	5'102	357	49	2'046	5'974
27	Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	452	–	–	–	384
28	Zur Deckung des Initial Margins bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva	–	–	–	–	–
29	NSFR Aktiva in Form von Derivaten	–	–	–	1'475	–
30	NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins	–	–	–	–	–
31	Alle verbleibenden Aktiva	4'650	357	49	571	5'590
32	Ausserbilanzielle Positionen	–	435	412	5'385	655
<b>33</b>	<b>Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung</b>					<b>153'975</b>
<b>34</b>	<b>Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)</b>					<b>144,9%</b>

<sup>1</sup> In dieser Zeile sind ausschliesslich Wohnliegenschaftskredite mit einer präferenzierten Risikogewichtung von 35% analog Zeile 23 berücksichtigt. Die übrigen Wohnliegenschaftskredite werden wie übrige Kredite behandelt und sind in Zeile 20 ausgewiesen.

**LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)**

	a	b	c		d	e
	Keine Fälligkeit	< 6 Monate	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten		Gewichtete Werte	
			≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)						
30.09.2021						
<b>Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)</b>						
1	Eigenkapitalinstrumente	18'066	–	–	2'125	20'191
2	Regulatorisches Eigenkapital	18'066	–	–	1'208	19'274
3	Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	917	917
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	168'167	2'373	614	2'999	157'337
5	«Stabile» Einlagen	6'000	–	–	–	5'700
6	«Weniger stabile» Einlagen	162'167	2'373	614	2'999	151'637
7	Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale):	10'267	2'895	490	562	7'388
8	Operative Einlagen	–	–	–	–	–
9	Nicht-operative Einlagen	10'267	2'895	490	562	7'388
10	Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	7'983	28'994	3'393	32'445	38'054
12	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	270	173	985	–
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	7'983	28'724	3'220	31'460	38'054
<b>14</b>	<b>Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung</b>					<b>222'971</b>
<b>Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)</b>						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR	–	–	–	–	1'493
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	157	–	–	–	78
17	Performing Kredite und Wertschriften	5'628	16'377	15'189	168'086	144'042
18	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Kategorie 1 und 2a HQLA besichert	–	–	–	–	–
19	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 oder 2a HQLA besichert oder unbesichert	285	41	36	536	604
20	Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	2'388	4'077	2'937	29'582	30'247
21	Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	–	–	–	87	57
22	Performing Wohnliegenschaftskredite: <sup>1</sup>	2'934	12'193	12'083	136'828	112'077
23	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	2'934	12'193	12'083	136'828	112'077
24	Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien	21	66	132	1'140	1'113
25	Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
26	Andere Aktiva	5'024	410	81	1'974	5'965
27	Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	457	–	–	–	389
28	Zur Deckung des Initial Margins bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva	–	–	–	–	–
29	NSFR Aktiva in Form von Derivaten	–	–	–	1'420	–
30	NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins	–	–	–	–	–
31	Alle verbleibenden Aktiva	4'566	410	81	554	5'576
32	Ausserbilanzielle Positionen	–	419	342	3'157	658
<b>33</b>	<b>Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung</b>					<b>152'237</b>
<b>34</b>	<b>Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)</b>					<b>146,5%</b>

<sup>1</sup> In dieser Zeile sind ausschliesslich Wohnliegenschaftskredite mit einer präferenzierten Risikogewichtung von 35% analog Zeile 23 berücksichtigt. Die übrigen Wohnliegenschaftskredite werden wie übrige Kredite behandelt und sind in Zeile 20 ausgewiesen.

# Kreditrisiko

## CRA: Kreditrisiko – allgemeine Informationen

Grundlage für das Kreditrisikomanagement bilden die regulatorischen Vorschriften, das Reglement «Risikopolitik für die Raiffeisen Gruppe» und die Rahmenkonzepte für das institutsweite Risikomanagement. Ziel der Risikopolitik sowie der Rahmenkonzepte ist die Begrenzung negativer Auswirkungen von Kreditrisiken auf die Erträge, der Schutz der Raiffeisen Gruppe vor hohen, ausserordentlichen Verlusten sowie die Wahrung und Förderung des guten Rufs. In Bezug auf die risikopolitischen Grundsätze und den übergreifenden Risiko-Steuerungs-Ansatz der Raiffeisen Gruppe verweisen wir auf den Abschnitt «OVA: Offenlegung zum Risikomanagementansatz der Raiffeisen Gruppe» in der jährlichen aufsichtsrechtlichen Offenlegung der Raiffeisen Gruppe.

Die Raiffeisen Gruppe begrenzt und überwacht Kreditrisiken durch Risikovorgaben. Für quantifizierbare Risiken kommen entsprechende Limiten zum Einsatz. Risiken, die sich nicht verlässlich quantifizieren lassen, werden durch qualitative Vorgaben begrenzt.

Die Risikobewirtschaftung erfolgt durch die verantwortlichen Linieneinheiten (First Line). Das Departement Risiko & Compliance von Raiffeisen Schweiz ist für die unabhängige Überwachung der Kreditrisiken verantwortlich (Second Line). Dies erfolgt insbesondere durch Überwachung der vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung definierten Limiten und Vorgaben. Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Überprüfung der Effektivität des Kreditrisikomanagement Frameworks (Third Line).

Für weitergehende Informationen zu Kreditrisikomanagement und -kontrolle der Raiffeisen Gruppe verweisen wir auf das Kapitel «Lagebericht – Erläuterungen zum Risikomanagement» im Geschäftsbericht der Raiffeisen Gruppe.

## CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

### CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

in Mio. CHF 31.12.2021	a		b		c	d
	ausgefallenen Positionen <sup>1</sup>	nicht ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von			
			Wertberichtigungen <sup>2</sup> / Abschreibungen	Nettowerte		
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	814	267'609	675	267'748		
2 Schuldtitel	–	979	–	979		
3 Ausserbilanzpositionen	6	13'513	14	13'505		
<b>4 Total</b>	<b>820</b>	<b>282'100</b>	<b>689</b>	<b>282'231</b>		

1 Als ausgefallen gilt eine Position, wenn sie entweder als gefährdet oder überfällig im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften eingestuft ist.  
 2 Ab 1.1.2021 inkl. Wertberichtigungen und Rückstellungen auf nicht gefährdeten Forderungen im Rahmen der latenten Risikovorsorge.

## CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall		a
in Mio. CHF		
<b>1</b>	<b>Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode (30.06.2021)</b>	<b>943</b>
2	Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	155
3	Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	-253
4	Abgeschriebene Beträge	-25
5	Übrige Änderungen (+/-)	-
<b>6</b>	<b>Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (31.12.2021)</b>	<b>820</b>

## CRB: Kreditrisiko – Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

Die Definitionen von gefährdeten und überfälligen Forderungen erfolgen analog zu den Definitionen gemäss Rechnungslegungsvorschriften.

Forderungen, bei welchen es die Bank als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet. Forderungen sind überfällig, wenn Zahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden.

Die Identifikation von gefährdeten Forderungen erfolgt im Rahmen des Kundenbetreuungsprozesses basierend auf Kundeninformationen und Abschlussanalysen sowie anhand von Überschreitungslisten. Kunden mit Zins- bzw. Amortisationsausständen, Kontoüberzügen, Kreditlimitenüberschreitungen oder Deckungsunterschreitungen werden anhand einer Frühwarnliste überwacht. Erfolgt bis zum 90. Tag keine Bereinigung, gilt der Kunde als ausgefallen.

Raiffeisen verwendet bankintern keine Definition zu restrukturierten Positionen. Die Risikosteuerung erfolgt bankintern vollumfänglich auf Basis der Ausfall-Definition.

### CRB: Kreditrisiko – Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – Geographische Gebiete

31.12.2021 in Mio. CHF	Geographische Gebiete				
	Schweiz	Grossbritannien	Deutschland	Andere	Total
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	266'089	1'095	536	704	268'423
2 Schuldtitel	943	-	-	35	979
3 Ausserbilanzpositionen	13'501	1	4	12	13'518
<b>4 Total</b>	<b>280'533</b>	<b>1'096</b>	<b>540</b>	<b>752</b>	<b>282'920</b>
<b>Ausgefallene Positionen</b>	<b>820</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>820</b>
davon gefährdet	745	0	0	0	745
davon nicht gefährdet	75	0	0	0	75
Wertberichtigungen für ausgefallene Positionen	195	0	0	0	195

### CRB: Kreditrisiko – Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – Branchen

31.12.2021 in Mio. CHF	Zentral- regierungen/ Zentralbanken	Institutionen	Banken	Unternehmen	Retail	Beteiligungstitel	Übrige Positionen	Total
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	56'990	3'377	2'502	3'689	200'173	–	1'692	268'423
2 Schuldtitel	34	184	4	757	–	–	–	979
3 Ausserbilanzpositionen	0	1'482	143	1'781	10'113	–	–	13'518
<b>4 Total</b>	<b>57'024</b>	<b>5'043</b>	<b>2'649</b>	<b>6'227</b>	<b>210'286</b>	<b>–</b>	<b>1'692</b>	<b>282'920</b>
<b>Ausgefallene Positionen</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>32</b>	<b>787</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>820</b>
davon gefährdet	–	1	–	32	713	–	–	745
davon nicht gefährdet	–	0	–	1	74	–	–	75
Wertberichtigungen für ausgefallene Positionen	–	0	–	16	179	–	–	195

### CRB: Kreditrisiko – Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – Restlaufzeit

31.12.2021 in Mio. CHF	Fällig							Total
	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immobilisiert	
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	59'410	5'041	12'548	23'498	106'317	61'610	–	268'423
2 Schuldtitel	0	–	2	3	399	575	–	979
3 Ausserbilanzpositionen	7'609	78	219	621	3'626	1'365	–	13'518
<b>4 Total</b>	<b>67'019</b>	<b>5'119</b>	<b>12'769</b>	<b>24'121</b>	<b>110'342</b>	<b>63'550</b>	<b>–</b>	<b>282'920</b>
<b>Überfällige Forderungen</b>	<b>226</b>	<b>–</b>	<b>25</b>	<b>57</b>	<b>85</b>	<b>35</b>	<b>–</b>	<b>427</b>
davon überfällige nicht gefährdete Forderungen	22	–	6	11	25	11	–	75
davon überfällige und gefährdete Forderungen	204	–	19	46	60	24	–	352

### CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

Raiffeisen wendet im Rahmen der Risikominderung den umfassenden Ansatz gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b ERV an, wobei insbesondere verpfändete Barsicherheiten in der regulatorischen Eigenmittelbehandlung den grössten Anteil umfassen. Im Rahmen der Eigenmittelbehandlung erfolgt für Finanzanlagentitel der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich im Umfang der verrechenbaren Pfandbriefdarlehen eine vertragliche Verrechnung gemäss Art. 61 Abs. 1 lit. a ERV. Weitere bilanzielle und ausserbilanzielle Verrechnungen gelangen nicht zur Anwendung.

Für interne Zwecke verwendet Raiffeisen für die Messung der Kreditportfolio-Risiken ein konservatives Value at Risk-Verfahren und ein darauf aufbauendes Portfoliomodell.

## CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Raiffeisen publiziert die Gesamtsicht der Risikominderungstechniken nach dem Standardansatz, um eine konsistente Betrachtung zu gewährleisten. Betreffend IRB-Offenlegung verweisen wir auf die entsprechenden IRB-Tabellen in diesem Bericht.

### CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

31.12.2021 in Mio. CHF		a	b1 <sup>1</sup>	b <sup>2</sup>	d	f
		Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Besicherte Positionen/ Buchwerte	davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen	davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	davon: durch Kreditderivate besicherte Positionen
1	Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel) <sup>1</sup>	66'913	200'835	199'103	1'732	–
2	Schuldtitel	908	71	71	–	–
<b>3</b>	<b>Total</b>	<b>67'821</b>	<b>200'906</b>	<b>199'174</b>	<b>1'732</b>	–
4	davon ausgefallen	291	692	689	3	–

<sup>1</sup> Ausleihungen gemäss Definition der aufsichtsrechtlichen Offenlegung.

<sup>2</sup> Hypotheken werden als besicherte Positionen gemäss Spalte b betrachtet.

## CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Grundsätzlich verwendet Raiffeisen für die Eigenmittelunterlegung der Kreditrisiken den IRB-Ansatz. Gewisse Positionen verbleiben weiterhin unter dem internationalen Standardansatz und bei diesen kann die Ermittlung der Risikogewichtung von Gegenparteien basierend auf externen Ratings erfolgen.

Für die Kundenkategorien Zentralregierungen und Zentralbanken, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Banken und Effektenhändler sowie Unternehmen werden externe Emittenten-/Emissionsratings von drei von der FINMA anerkannten Ratingagenturen (Standard & Poor's, Moody's und Fitch) verwendet.

Bei Zentralregierungen werden auch Emittenten-/Emissionsratings einer Exportversicherungsagentur (Schweizerische Exportversicherung, SERV) angewendet, wobei die Ratings der Ratingagenturen gegenüber jenen der Exportversicherungsagentur Vorrang geniessen.

Die Daten der Ratingagentur Fitch werden nur noch für Positionen von Raiffeisen Schweiz und Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam genutzt. Im Berichtsjahr fanden ansonsten keine Änderungen bei den genutzten Ratingagenturen und Exportversicherungsagenturen statt.

Positionen, bei denen externe Ratings herangezogen werden, sind insbesondere in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden
- Finanzanlagen
- Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

## CR4: Kreditrisiko – Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

### CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

31.12.2021 in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	a		b		c		d		e		f	
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)				Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)							
	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	RWA	RWA-Dichte				
<b>Risikokategorie</b>												
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	57'024	0	58'555	19	5	0,0%						
2 Banken und Effekthändler	2'497	143	2'497	140	177	6,7%						
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	2'867	1'454	2'882	656	1'534	43,4%						
4 Unternehmen	2'723	1'641	2'537	837	2'767	82,0%						
5 Retail	3'383	3'924	1'818	1'056	2'317	80,6%						
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–						
7 Übrige Positionen	4'712	–	4'712	–	3'075	65,3%						
<b>8 Total</b>	<b>73'207</b>	<b>7'162</b>	<b>73'000</b>	<b>2'709</b>	<b>9'874</b>	<b>12,9%</b>						

## CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

### CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

31.12.2021 in Mio. CHF	a		b		c		d		e	
	0%	10%	20%	35%	50%					
<b>Positionskategorie</b>										
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	58'570	–	–	–	1					
2 Banken und Effekthändler	1'974	–	517	–	146					
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	2	–	800	136	2'552					
4 Unternehmen	43	–	707	18	20					
5 Retail	–	–	–	803	–					
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–					
7 Übrige Positionen	1'690	–	–	–	–					
<b>8 Total</b>	<b>62'277</b>	<b>–</b>	<b>2'024</b>	<b>956</b>	<b>2'720</b>					
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen <sup>1</sup>	–	–	–	956	–					
10 davon überfällige Forderungen	–	–	–	–	–					

<sup>1</sup> Schliesst Vorsorgegelder der 3. Säule in Kombination mit einer grundpfandgesicherten Forderung mit ein.

**CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz**

	f	g	h	i	j
	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
31.12.2021 in Mio. CHF					
<b>Positionskategorie</b>					
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	–	0	3	–	58'574
2 Banken und Effektenhändler	–	0	–	–	2'637
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	0	45	4	–	3'538
4 Unternehmen	2	2'542	44	–	3'375
5 Retail	140	1'930	1	–	2'874
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen	–	3'018	–	4	4'712
<b>8 Total</b>	<b>142</b>	<b>7'535</b>	<b>51</b>	<b>4</b>	<b>75'710</b>
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen	41	908	–	–	1'905
10 davon überfällige Forderungen	–	4	–	–	7

## CRE: IRB – Angaben über die Modelle

### IRB-Ansatz

Raiffeisen wendet für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken seit dem 30. September 2019 den Basis IRB-Ansatz (F-IRB) an. Dabei kommen Floor-Übergangsbestimmungen bis zum 30. September 2022 zur Anwendung.

Raiffeisen verwendet die IRB-konformen internen Modelle zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderung für die Portfolios Privatkunden (PK-Rating), Firmenkunden (KMU-Rating) und Renditeobjekte (RO-Rating). Die Ermittlung der Eigenmittel der übrigen Positionen erfolgt weiterhin nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ).

Die angewandte Berechnungsmethode beruht auf der Kombination der Faktoren Kreditausfallwahrscheinlichkeit («Probability of default», PD), Verlustquote («Loss given default», LGD) und Kredit-Engagement zum Zeitpunkt des Ausfalls («Exposure at default», EAD).

Die Kreditausfallwahrscheinlichkeit wird über einen gesamten Konjunkturzyklus hinweg («Through the cycle», TTC) ermittelt und stellt den historischen Durchschnittswert der Ein-Jahres-Kreditausfallwahrscheinlichkeit dar. Dadurch werden die über einen längeren Zeitraum beobachteten Ausfälle berücksichtigt. Auf diese Weise wird die Anfälligkeit gegenüber wirtschaftlichen Veränderungen reduziert. Zusätzlich werden für die Kalibrierung der Modelle Konservativitäts- und Stresszuschläge berücksichtigt.

### Ratingmodelle

#### Ratingmodelle

Modellname	Anwendung
Rating für Privatkunden (PK-Rating)	Das PK-Rating wird für Finanzierungen – mehrheitlich für Hypotheken – bei Privatpersonen verwendet. Abhängig von der massgeblichen Deckungsart der Finanzierung kommen zwei Submodelle zum Einsatz. Das Modell basiert auf einer Datenreihe von sieben Jahren. Das PK-Rating schätzt mittels einer Funktion die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kunde mit spezifischen Merkmalen innerhalb des nächsten Jahres ausfällt, d.h. seinen Kreditverpflichtungen nicht nachkommt. Dabei wird die regulatorisch geforderte Konservativitäts- und Stressberücksichtigung miteinbezogen und der regulatorische Floor angewendet.
Rating Firmenkunden (KMU-Rating)	Das KMU-Rating findet Anwendung auf kommerzielle Finanzierungen von kleinen und mittelgrossen Unternehmen. Es besteht aus verschiedenen Submodellen, welche nach Grösse und Branche des Unternehmens unterscheiden. Es basiert auf einer Datenreihe von sieben Jahren und verwendet verschiedene qualitative und quantitative Faktoren der Bilanz und Erfolgsrechnung, welche mittels einer Funktion die Prognose einer einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet, wobei die regulatorisch geforderte Konservativitäts- und Stressberücksichtigung einbezogen wird.
Rating für Renditeobjekte (RO-Rating)	Das RO-Rating kommt bei Kunden mit Finanzierungen von Renditeliegenschaften zur Anwendung und segmentiert diese je nach massgeblicher Art der finanzierten Liegenschaft. Im Ratingmodell erfolgt eine Berechnung der einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeit mittels einer statistischen Funktion. Das Modell basiert auf der Grundlage einer Datenreihe von neun Jahren und beinhaltet die regulatorisch geforderte Konservativitäts- und Stressberücksichtigung.
«Loss given default» für Retailpositionen (Retail-LGD-Modell)	Für die Ermittlung der regulatorischen Verlustquoten der IRB-Positionsklasse Retail, die sämtliche Privatkunden und Retail-Firmenkunden enthält, setzt Raiffeisen das LGD-Retail-Modell ein. Die Verlustquote umfasst den Anteil der Forderung, der nach Verwertung sämtlicher Sicherheiten zu einem Verlust führt. Die Bestimmung der Verlustquote berücksichtigt dabei die individuell realisierten sowie die potentiellen Verlustinformationen. Zudem enthält die statistische Schätzfunktion die regulatorisch geforderte Konservativitäts- und Stressberücksichtigung. Das Modell basiert auf einer Datenhistorie von acht Jahren und wendet den regulatorischen Floor an.
«Exposure at default Modell» (EAD-Methodik)	In der IRB-Positionsklasse Retail wird das mutmassliche Engagement zum Zeitpunkt des Ausfalls für sämtliche Arten von Expositionen mit Hilfe des EAD-Modells ermittelt. Bei Bilanzpositionen entspricht das «Exposure at default» dem Bruttoschuldbetrag eines Kredites zum Ausfallzeitpunkt. Bei Ausserbilanz-Positionen werden Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten mittels Kreditumrechnungsfaktoren («Credit Conversion Factor», CCF) in Kreditäquivalente umgerechnet.

## IRB-Modell-Governance

Die IRB-Modell-Governance stellt sicher, dass die Modelle, zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderung nach IRB verwendet werden, ordnungsgemäss entwickelt, dokumentiert, umgesetzt, betrieben und überwacht werden. Die Abläufe, Periodizität und Zuständigkeiten sind im Prozess «Modellrisiko-Management» geregelt. Dadurch sollen die Risiken, welche die Verwendung von Modellen mit sich bringt, verstanden und beschränkt werden.

IRB-Modell-Governance	
Element	Inhalt
1. Entwicklung der Modelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Modellentwicklung</li> <li>– Quantitative und qualitative Impact-Analyse</li> <li>– Unabhängige Erst-Validierung</li> <li>– Freigabe der Erst-Validierung</li> </ul>
2. Genehmigung der Modelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Genehmigung durch die bankinternen Kompetenzträger</li> </ul>
3. Implementierung der Modelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Technische Umsetzung in den Systemen</li> <li>– Anpassung der internen Regulatorien, Prozesse, Kontrollen</li> <li>– Schulung der Anwender</li> </ul>
4. Anwendung der Modelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Übergang von der Entwicklungsphase in die Betriebsphase</li> </ul>
5. Überwachung und Pflege der Modelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regelmässige unabhängige Validierung</li> </ul>

## Entwicklung der Modelle

Die fachliche Verantwortung für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Modelle liegt beim Modell-Eigentümer. Der Modell-Eigentümer ist Quantitative Risk Modelling und gehört dem Bereich Risk Control des Departements Risiko & Compliance an. Die Erstellung und Aktualisierung der Modelldokumentationen, welche die relevanten Aspekte der Modelle beinhalten und die relevanten Aspekte der Modelle für sachverständige Dritte nachvollziehbar aufzeigen, erfolgt durch den Modell-Eigentümer.

Bei intern entwickelten Modellen basieren Kennzahlenselektion, Parameterschätzung und Kalibrierung auf internen Ausfallzeitreihen, die situativ mit zusätzlichen externen Daten ergänzt werden. Das fertig entwickelte Modell wird von den verschiedenen internen Anspruchsgruppen beurteilt. Dazu gehören Vertreter aus den Front- und Marktfolge-Bereichen, dem Produktmanagement sowie aus den Bereichen, welche die Prozesse, Regulatorien und die Umsetzung der Ratingmodelle verantworten. Anschliessend wird eine quantitative und qualitative Analyse zu den erwarteten Auswirkungen des neuen Modells (Impact-Analyse) erstellt.

Danach wird die Freigabe zur Erst-Validierung beim Chief Risk Officer beantragt. Die Erst-Validierung sowie auch die wiederkehrenden Validierungen werden bei intern entwickelten Modellen durch einen unabhängigen Dritten durchgeführt. Bei Modellen von Drittanbietern erfolgt die Validierung durch eine unabhängige interne Stelle oder einen unabhängigen Dritten.

## Genehmigung der Modelle

Nach erfolgter Validierung, welche die Eignung eines Modells bestätigt, wird die Freigabe des Modells bei der Geschäftsleitung und dem Risikoausschuss des Verwaltungsrates von Raiffeisen Schweiz beantragt. Freigegebene Modelle werden ins Modellinventar aufgenommen.

Der Modell-Eigentümer stellt sicher, dass die entsprechenden Genehmigungsschritte auch bei späteren Modelländerungen eingehalten werden.

## Implementierung der Modelle

Die Implementierung umfasst die technische Umsetzung in den Systemen, die Anpassung der internen Regulatorien, Prozesse und Kontrollen sowie die Schulung der Anwender. Bei Modellen, die zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderung verwendet werden sollen, wird eine aufsichtsrechtliche Genehmigung bei der FINMA eingeholt.

## Anwendung der Modelle

Die erfolgreiche Implementierung stellt den Übergang von der Entwicklungs- in die Betriebsphase dar. Diese umfasst die Anwendung der Modelle, die ein wesentliches Element der Risikosteuerung der Raiffeisen Gruppe darstellen, sowohl auf Ebene der Einzelgeschäftssteuerung wie auch auf Stufe der Portfoliosteuerung.

Die einheitliche Anwendung der Ratingmodelle wird sowohl reglementarisch als auch prozessual sichergestellt. Das jeweils anzuwendende Ratingmodell wird im Kreditvergabeprozess vom System automatisch vorgegeben.

## Überwachung und Pflege der Modelle

Die Überwachung und Pflege der Modelle umfasst ein regelmässiges Backtesting sowie eine regelmässige unabhängige Validierung, mittels welcher die Leistungsfähigkeit und Angemessenheit der Modelle überprüft wird.

Das Ergebnis der regelmässigen Überprüfung und der Validierung der Modelle wird in einem detaillierten Bericht festgehalten. Wird die Leistungsfähigkeit und Angemessenheit der Modelle durch den Kompetenzträger bestätigt, bleiben diese für ein weiteres Jahr im Einsatz. Über das Resultat der Überprüfung und die Bestätigung der Leistungsfähigkeit werden die Geschäftsleitung, der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz im Rahmen des periodischen IRB-Reportings orientiert.

Die Fachstelle Monitoring Modelle und Methoden koordiniert und überwacht den gesamten Lebenszyklus der Modelle und stellt die Risikoüberwachung und die Berichterstattung an die Geschäftsleitung, den Verwaltungsrat und die FINMA sicher.

## EAD-Aufteilung in Prozent

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, welcher Anteil des Volumens unter dem Standardansatz (SA-BIZ) bzw. dem Modellansatz (IRB) behandelt wird.

<b>CRE – EAD Aufteilung</b>		
in Prozent	SA-BIZ	IRB
<b>Positionsklasse</b>		
Zentralregierungen und Zentralbanken	100%	0%
Banken und Effekthändler	100%	0%
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	100%	0%
Unternehmen	24%	76%
Retail	4%	96%
Beteiligungstitel	0%	100%
Übrige Positionen	100%	0%
<b>Total Kreditrisiko</b>	<b>29%</b>	<b>71%</b>

## CR6: IRB – Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

CR6: IRB – Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

	a	b	c	d	e	f
31.12.2021 in Mio. (sofern nicht anders vermerkt) PD Skala	Bilanz Bruttoposition	Ausserbilanz Position vor CCF	Durchschnittlicher CCF in %	Positionen nach CRM und CCF	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner
<b>7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)</b>						
0.00 bis <0.15	2	0	75,0%	2	0,1%	11
0.15 bis <0.25	4	0	75,0%	4	0,2%	8
0.25 bis <0.50	75	3	75,0%	77	0,4%	85
0.50 bis <0.75	740	27	75,0%	760	0,6%	506
0.75 bis <2.50	13'644	1'079	75,2%	14'453	1,6%	7'090
2.50 bis <10.00	4'177	289	75,1%	4'394	3,4%	2'086
10.00 bis <100.00	193	7	75,0%	198	26,9%	97
100.00 (Default)	146	17	75,0%	159		120
<b>Subtotal</b>	<b>18'980</b>	<b>1'422</b>	<b>75,1%</b>	<b>20'047</b>	<b>2,2%</b>	<b>10'003</b>
<b>9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)</b>						
0.00 bis <0.15	131	44	88,2%	164	0,0%	30
0.15 bis <0.25	77	44	89,4%	112	0,2%	58
0.25 bis <0.50	262	124	87,1%	355	0,4%	119
0.50 bis <0.75	648	224	88,2%	830	0,6%	285
0.75 bis <2.50	4'408	1'014	82,5%	5'181	1,5%	2'148
2.50 bis <10.00	2'224	469	79,1%	2'580	3,3%	1'125
10.00 bis <100.00	38	3	75,0%	40	22,1%	27
100.00 (Default)	143	12	87,8%	152		107
<b>Subtotal</b>	<b>7'931</b>	<b>1'932</b>	<b>83,2%</b>	<b>9'414</b>	<b>1,9%</b>	<b>3'899</b>
<b>11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen</b>						
0.00 bis <0.15	19'152	236	100,0%	19'387	0,1%	72'376
0.15 bis <0.25	19'359	372	100,0%	19'731	0,2%	49'297
0.25 bis <0.50	33'286	867	100,0%	34'153	0,4%	76'225
0.50 bis <0.75	25'104	695	100,0%	25'798	0,6%	56'141
0.75 bis <2.50	65'266	1'749	100,0%	67'015	1,3%	105'212
2.50 bis <10.00	7'450	668	100,0%	8'118	3,7%	10'520
10.00 bis <100.00	369	30	100,0%	399	27,3%	451
100.00 (Default)	736	9	100,0%	746		1'412
<b>Subtotal</b>	<b>170'721</b>	<b>4'625</b>	<b>100,0%</b>	<b>175'347</b>	<b>0,9%</b>	<b>371'634</b>
<b>13 Retail: übrige Positionen</b>						
0.00 bis <0.15	5	53	100,0%	58	0,1%	283
0.15 bis <0.25	17	48	100,0%	65	0,2%	502
0.25 bis <0.50	108	105	100,0%	213	0,4%	1'303
0.50 bis <0.75	98	130	100,0%	228	0,6%	1'587
0.75 bis <2.50	413	456	100,0%	870	1,4%	7'267
2.50 bis <10.00	238	197	100,0%	435	3,7%	3'347
10.00 bis <100.00	5	2	100,0%	7	21,1%	68
100.00 (Default)	16	24	100,0%	26		708
<b>Subtotal</b>	<b>900</b>	<b>1'016</b>	<b>100,0%</b>	<b>1'902</b>	<b>1,7%</b>	<b>15'065</b>
<b>Total (alle Portfolios)</b>	<b>198'532</b>	<b>8'995</b>	<b>91,7%</b>	<b>206'711</b>	<b>1,1%</b>	<b>400'601</b>

**CR6: IRB – Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten**

31.12.2021 in Mio. (sofern nicht anders vermerkt) PD Skala	g	h	i	j	k	l
	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichtigungen <sup>1/</sup> Abschreibungen
<b>7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)</b>						
0.00 bis <0.15	45,0%	2,3	1	28,9%	0	0
0.15 bis <0.25	45,0%	4,3	2	52,6%	0	0
0.25 bis <0.50	36,6%	2,7	38	49,6%	0	0
0.50 bis <0.75	38,0%	2,9	476	62,7%	2	1
0.75 bis <2.50	39,1%	3,1	12'887	89,2%	88	41
2.50 bis <10.00	40,5%	3,1	4'816	109,6%	60	28
10.00 bis <100.00	41,2%	2,8	349	176,5%	22	9
100.00 (Default)	42,0%	2,5	169	106,0%	18	18
<b>Subtotal</b>	<b>39,4%</b>	<b>3,1</b>	<b>18'738</b>	<b>93,5%</b>	<b>190</b>	<b>96</b>
<b>9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)</b>						
0.00 bis <0.15	42,4%	3,0	28	17,3%	0	0
0.15 bis <0.25	38,5%	2,6	37	33,1%	0	0
0.25 bis <0.50	39,2%	2,5	174	48,9%	1	1
0.50 bis <0.75	38,2%	2,7	487	58,7%	2	3
0.75 bis <2.50	37,1%	2,6	3'825	73,8%	30	26
2.50 bis <10.00	36,4%	2,4	2'240	86,8%	31	21
10.00 bis <100.00	36,1%	1,9	55	135,1%	3	1
100.00 (Default)	39,1%	1,7	161	106,0%	49	49
<b>Subtotal</b>	<b>37,2%</b>	<b>2,5</b>	<b>7'007</b>	<b>74,4%</b>	<b>116</b>	<b>100</b>
<b>11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen</b>						
0.00 bis <0.15	10,8%		831	4,5%	2	2
0.15 bis <0.25	10,8%		1'446	7,3%	4	6
0.25 bis <0.50	11,3%		4'129	12,1%	14	21
0.50 bis <0.75	11,4%		4'447	17,2%	18	27
0.75 bis <2.50	12,1%		22'843	33,6%	111	185
2.50 bis <10.00	13,1%		4'790	59,0%	40	61
10.00 bis <100.00	14,7%		490	122,6%	16	19
100.00 (Default)	20,5%		793	106,0%	74	74
<b>Subtotal</b>	<b>11,7%</b>		<b>39'769</b>	<b>22,7%</b>	<b>279</b>	<b>396</b>
<b>13 Retail: übrige Positionen</b>						
0.00 bis <0.15	26,2%		4	6,4%	0	0
0.15 bis <0.25	29,6%		8	12,9%	0	0
0.25 bis <0.50	37,2%		51	24,0%	0	0
0.50 bis <0.75	45,8%		90	39,3%	1	0
0.75 bis <2.50	46,7%		491	56,4%	6	4
2.50 bis <10.00	46,9%		306	70,4%	7	4
10.00 bis <100.00	43,3%		6	84,3%	1	1
100.00 (Default)	44,6%		27	106,0%	51	51
<b>Subtotal</b>	<b>44,3%</b>		<b>983</b>	<b>51,7%</b>	<b>66</b>	<b>60</b>
<b>Total (alle Portfolios)</b>	<b>15,8%</b>		<b>66'497</b>	<b>32,2%</b>	<b>651</b>	<b>651</b>

1 Ab 1.1.2021 inkl. Wertberichtigungen und Rückstellungen auf nicht gefährdeten Forderungen im Rahmen der latenten Risikovorsorge.

## CR8: IRB – RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

### CR8: IRB – RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

		a
in Mio. CHF		RWA Beträge
<b>1</b>	<b>RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.06.2021)</b>	<b>66'520</b>
2	Summe der Aktiven	1'292
3	Aktiva-Qualität <sup>1</sup>	-1'311
4	Modelländerungen	-
5	Methodik und Vorschriften	-
6	Akquisitionen und Verkäufe	-
7	Veränderung der Wechselkurse	-4
8	Andere	-
<b>9</b>	<b>RWA am Ende der Berichtsperiode (31.12.2021)</b>	<b>66'497</b>

<sup>1</sup> Im 2. Halbjahr 2021 reduzierten sich die RWA bei der Aktiva-Qualität um CHF 1.3 Mrd., was insbesondere auf eine Verbesserung der Kundenratings zurückzuführen ist.

## CR9: IRB – Ex post Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeits-schätzungen nach Positionskategorien

### CR9: IRB – Ex post Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien

31.12.2021	a / b	c			d	e
	Ausfallwahrscheinlichkeit	Externes Ratingäquivalent			Gewichteter durchschnittlicher PD	Arithmetischer durchschnittlicher PD der Schuldner
		Moody's	Standard & Poor's	Fitch		
<b>7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)</b>						
	0,00 bis <0,15	Aaa – A3	AAA – A-	AAA – A-	0,1%	0,1%
	0,15 bis <0,25	Baa1 – Baa2	BBB+ – BBB	BBB+ – BBB	0,2%	0,2%
	0,25 bis <0,50	Baa3	BBB-	BBB-	0,4%	0,4%
	0,50 bis <0,75	Ba1	BB+	BB+	0,6%	0,6%
	0,75 bis <2,50	Baa2 – Ba3	BB – BB-	BB – BB-	1,6%	1,5%
	2,50 bis <10,00	B1 – B3	B+ – B-	B+ – B-	3,4%	3,4%
	10,00 bis <100,00	Caa – C	CCC – C	CCC – C	26,9%	29,8%
	100,00 (Default)	D	D	D	–	–
	<b>Subtotal</b>				<b>2,2%</b>	<b>2,2%</b>
<b>9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)</b>						
	0,00 bis <0,15	Aaa – A3	AAA – A-	AAA – A-	0,0%	0,1%
	0,15 bis <0,25	Baa1 – Baa2	BBB+ – BBB	BBB+ – BBB	0,2%	0,2%
	0,25 bis <0,50	Baa3	BBB-	BBB-	0,4%	0,4%
	0,50 bis <0,75	Ba1	BB+	BB+	0,6%	0,6%
	0,75 bis <2,50	Baa2 – Ba3	BB – BB-	BB – BB-	1,5%	1,6%
	2,50 bis <10,00	B1 – B3	B+ – B-	B+ – B-	3,3%	3,5%
	10,00 bis <100,00	Caa – C	CCC – C	CCC – C	22,1%	19,3%
	100,00 (Default)	D	D	D	–	–
	<b>Subtotal</b>				<b>1,9%</b>	<b>2,2%</b>
<b>11 Retail: Grundpfandgesicherte Positionen</b>						
	0,00 bis <0,15	Aaa – A3	AAA – A-	AAA – A-	0,1%	0,1%
	0,15 bis <0,25	Baa1 – Baa2	BBB+ – BBB	BBB+ – BBB	0,2%	0,2%
	0,25 bis <0,50	Baa3	BBB-	BBB-	0,4%	0,4%
	0,50 bis <0,75	Ba1	BB+	BB+	0,6%	0,6%
	0,75 bis <2,50	Baa2 – Ba3	BB – BB-	BB – BB-	1,3%	1,3%
	2,50 bis <10,00	B1 – B3	B+ – B-	B+ – B-	3,7%	3,7%
	10,00 bis <100,00	Caa – C	CCC – C	CCC – C	27,3%	25,3%
	100,00 (Default)	D	D	D	–	–
	<b>Subtotal</b>				<b>0,9%</b>	<b>0,7%</b>
<b>13 Retail: übrige Positionen</b>						
	0,00 bis <0,15	Aaa – A3	AAA – A-	AAA – A-	0,1%	0,1%
	0,15 bis <0,25	Baa1 – Baa2	BBB+ – BBB	BBB+ – BBB	0,2%	0,2%
	0,25 bis <0,50	Baa3	BBB-	BBB-	0,4%	0,4%
	0,50 bis <0,75	Ba1	BB+	BB+	0,6%	0,6%
	0,75 bis <2,50	Baa2 – Ba3	BB – BB-	BB – BB-	1,4%	1,5%
	2,50 bis <10,00	B1 – B3	B+ – B-	B+ – B-	3,7%	3,5%
	10,00 bis <100,00	Caa – C	CCC – C	CCC – C	21,1%	22,8%
	100,00 (Default)	D	D	D	–	–
	<b>Subtotal</b>				<b>1,7%</b>	<b>1,8%</b>
	<b>Total</b>				<b>1,1%</b>	<b>0,8%</b>

**CR9: IRB – Ex post Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien**

31.12.2021	a / b	f		g	h	i
	Ausfallwahrscheinlichkeit	Anzahl Schuldner		Ausgefallene Schuldner im Jahr	davon: Anzahl ausgefallene neue Schuldner im Referenzjahr	Durchschnittlich historische jährliche Ausfallrate <sup>1</sup>
		Ende Vorperiode	Ende Berichtsjahr			
<b>7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)</b>						
	0,00 bis <0,15	13	11	–	–	–
	0,15 bis <0,25	11	8	–	–	–
	0,25 bis <0,50	76	85	–	–	–
	0,50 bis <0,75	502	506	–	–	–
	0,75 bis <2,50	6'667	7'090	6	–	0,1%
	2,50 bis <10,00	1'793	2'086	11	1	0,5%
	10,00 bis <100,00	105	97	11	2	13,7%
	100,00 (Default)	124	120	–	–	–
	<b>Subtotal</b>	<b>9'291</b>	<b>10'003</b>	<b>28</b>	<b>3</b>	<b>0,7%</b>
<b>9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)</b>						
	0,00 bis <0,15	33	30	–	–	–
	0,15 bis <0,25	37	58	–	–	–
	0,25 bis <0,50	96	119	2	–	0,8%
	0,50 bis <0,75	239	285	1	–	0,6%
	0,75 bis <2,50	1'877	2'148	6	–	0,3%
	2,50 bis <10,00	802	1'125	8	–	0,9%
	10,00 bis <100,00	18	27	3	1	5,6%
	100,00 (Default)	88	107	–	–	–
	<b>Subtotal</b>	<b>3'190</b>	<b>3'899</b>	<b>20</b>	<b>1</b>	<b>1,4%</b>
<b>11 Retail: Grundpfandgesicherte Positionen</b>						
	0,00 bis <0,15	68'001	72'375	9	–	0,0%
	0,15 bis <0,25	47'286	49'297	5	–	0,0%
	0,25 bis <0,50	75'306	76'225	20	1	0,0%
	0,50 bis <0,75	57'187	56'141	35	9	0,1%
	0,75 bis <2,50	106'432	105'212	93	19	0,1%
	2,50 bis <10,00	11'384	10'520	87	7	0,9%
	10,00 bis <100,00	540	451	31	3	7,3%
	100,00 (Default)	1'706	1'412	–	–	–
	<b>Subtotal</b>	<b>367'842</b>	<b>371'634</b>	<b>280</b>	<b>39</b>	<b>0,2%</b>
<b>13 Retail: übrige Positionen</b>						
	0,00 bis <0,15	192	283	–	–	–
	0,15 bis <0,25	407	502	–	–	–
	0,25 bis <0,50	1'189	1'303	3	–	0,1%
	0,50 bis <0,75	1'619	1'587	2	–	0,1%
	0,75 bis <2,50	6'838	7'267	15	–	0,2%
	2,50 bis <10,00	3'385	3'347	17	–	0,6%
	10,00 bis <100,00	85	68	6	–	7,4%
	100,00 (Default)	873	708	–	–	–
	<b>Subtotal</b>	<b>14'588</b>	<b>15'065</b>	<b>43</b>	<b>–</b>	<b>1,6%</b>
<b>Total</b>	<b>Total</b>	<b>394'911</b>	<b>400'601</b>	<b>371</b>	<b>43</b>	<b>0,3%</b>

<sup>1</sup> Due to the adoption of the regulatory IRB approach as of 30 September 2019, the average historical annual default rate as at 31 December 2021 is based on a two-year average.

## CR10: IRB – Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

Raiffeisen wendet unter dem IRB-Ansatz keinen Supervisory-Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen an, weshalb keine Offenlegung dieses Teils erfolgt.

Für die unter dem IRB-Ansatz zu behandelnden Beteiligungen wendet Raiffeisen die einfache Risikogewichtungsmethode an.

### CR10: IRB – Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

31.12.2021 in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
Kotierte Beteiligungstitel	0	–	300%	0	0
Private Equity Beteiligungstitel	–	–	400%	–	–
Andere Beteiligungstitel	87	–	400%	87	371
<b>Total</b>	<b>87</b>	<b>–</b>		<b>87</b>	<b>371</b>

# Gegenparteikreditrisiko

## CCR1: Gegenparteikreditrisiko – Analyse nach Ansatz

### CCR1: Gegenparteikreditrisiko – Analyse nach Ansatz

31.12.2021 in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	a	b	c	d	e	f
	Wiederbeschaffungskosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate)	47	418		1,4	627	297
2 IMM (für Derivate und SFTs)			–	–	–	–
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					–	–
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					7'376	1'163
5 VaR für SFTs					–	–
<b>6 Total</b>						<b>1'460</b>

## CCR2: Gegenparteikreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit value adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

### CCR2 : Gegenparteikreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

31.12.2021 in Mio. CHF	a	b
	EAD nach CRM	RWA
Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	–	–
1 VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		–
2 Stress-VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		–
3 Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	627	122
<b>4 Total CVA Eigenmittelanforderung</b>	<b>627</b>	<b>122</b>

## CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

### CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

31.12.2021 in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	1'553	–	–	–	–	0	–	–	1'553
2 Banken und Effektenhändler	–	–	292	252	–	6	–	432	982
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	15	–	531	–	–	1	–	–	547
4 Unternehmen	8	–	5'240	–	–	80	–	–	5'328
5 Retail	–	–	–	–	–	24	–	–	24
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>8 Total</b>	<b>1'576</b>	<b>–</b>	<b>6'063</b>	<b>252</b>	<b>–</b>	<b>111</b>	<b>–</b>	<b>432</b>	<b>8'434</b>

## CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

### CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

31.12.2021 in Mio. CHF	a		b		c		d		e		f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten						Bei SFTs verwendete Sicherheiten				
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten				
	Segregiert <sup>1</sup>	Nicht segregiert	Segregiert <sup>1</sup>	Nicht segregiert	Segregiert <sup>1</sup>	Nicht segregiert	Segregiert <sup>1</sup>	Nicht segregiert			
Flüssige Mittel in CHF	–	28	–	227	–	–	–	–	7'286	–	–
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	27	–	58	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1'529
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmensanleihen	–	144	–	109	–	–	–	–	–	–	5'346
Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Sicherheiten	–	31	–	85	–	–	–	–	–	–	569
<b>Total</b>	<b>–</b>	<b>234</b>	<b>–</b>	<b>480</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>7'286</b>	<b>–</b>	<b>7'445</b>

<sup>1</sup> Segregiert bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote).

## CCR6: Gegenpartekreditrisiko – Kreditderivatpositionen

### CCR6: Gegenpartekreditrisiko - Kreditderivatpositionen<sup>1</sup>

31.12.2021 in Mio. CHF	a	b
	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
<b>Nominalbeträge</b>		
Single-name-CDS	–	–
Index-CDS	614	43
Total Return Swaps (TRS)	–	–
Kreditoptionen	–	–
Andere Kreditderivate	–	–
<b>Total Nominalbeträge</b>	<b>614</b>	<b>43</b>
<b>Fair Values</b>	<b>612</b>	<b>42</b>
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	3	0
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)	–6	–1

<sup>1</sup> Kreditderivate werden als Absicherung für die selbst emittierten Strukturierten Produkte eingesetzt.

## CCR8: Gegenpartekreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

### CCR8: Gegenpartekreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

31.12.2021 in Mio. CHF	a	b
	EAD nach CRM	RWA
1 Positionen gegenüber QCCPs (Total)	711	10
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	433	8
3 davon OTC Derivate	433	8
4 davon börsengehandelte Derivate	–	–
5 davon SFTs	–	–
6 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurden	–	–
7 Segregiertes Initial Margin	–	–
8 Nicht segregiertes Initial Margin	249	–
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	10	2
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	20	–
11 Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total)	–	–
12 Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	–	–
13 davon OTC Derivate	–	–
14 davon börsengehandelte Derivate	–	–
15 davon SFTs	–	–
16 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurden	–	–
17 Segregiertes Initial Margin	–	–
18 Nicht segregiertes Initial Margin	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	–	–

# Marktrisiko

## MRA: Marktrisiken – Allgemeine Angaben

In Bezug auf die allgemeinen risikopolitischen Grundsätze und den übergreifenden Risiko-Steuerungs-Ansatz der Raiffeisen Gruppe verweisen wir auf den Abschnitt «OVA: Offenlegung zum Risikomanagementansatz der Raiffeisen Gruppe» in der jährlichen aufsichtsrechtlichen Offenlegung der Raiffeisen Gruppe. In Bezug auf Marktrisiken im Handelsbuch gilt folgendes:

In der Raiffeisen Gruppe unterhalten das Departement Firmenkunden, Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz und deren Tochtergesellschaft Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam je ein Handelsbuch. Die Tochtergesellschaft Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam dient dabei der Emission und dem Vertrieb von verrechnungssteuerbefreiten Strukturierten Produkten.

Die Steuerung des Handelsbuchs der Raiffeisen Schweiz obliegt dem Departement Firmenkunden, Treasury & Markets. Die Raiffeisenbanken und die Niederlassungen von Raiffeisen Schweiz führen keine Handelsbücher. Die Handelstätigkeit umfasst die Bereiche Zinsen, Devisen, Aktien und Noten/Edelmetalle. Dabei sind die von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gesetzten Value-at-Risk-, Szenario-, Positions- und Verlustlimiten strikt zu beachten, deren Einhaltung täglich durch das Departement Risiko & Compliance überwacht wird. Zusätzlich plausibilisiert das Departement Risiko & Compliance täglich die Bewertungsparameter, auf deren Grundlage die Gewinn- und Verlustrechnung des Handels produziert wird.

Die Berichterstattung im Hinblick auf die Einhaltung der Value-at-Risk-, Szenario-, Positions- und Verlustlimiten sowie die Einschätzung der Risikolage durch das Departement Risiko & Compliance erfolgt in täglicher bis quartalsweiser Frequenz zuhänden der verantwortlichen Geschäftsleitungsmitglieder, der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz.

Überschreitungen der von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ausgesetzten Marktrisikolimiten werden vom Departement Risiko & Compliance ad hoc und im Rahmen der jeweiligen Risikoberichte kommuniziert.

Das Eigenmittelerfordernis für Marktrisiken der beiden Handelsbücher wird mit dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz berechnet. Innerhalb dieses Rahmens kommt für das allgemeine Marktrisiko von Zinsinstrumenten die Durationsmethode zur Anwendung, hinsichtlich des Eigenmittelerfordernisses für Optionen das Delta-Plus-Verfahren.

## MR1: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz

### MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

31.12.2021  
in Mio. CHF

		a
		RWA
<b>Outright-Produkte</b>		
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	1'224
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	63
3	Wechselkursrisiko	377
4	Rohstoffrisiko	686
<b>Optionen</b>		
5	Vereinfachtes Verfahren	–
6	Delta-Plus-Verfahren	64
7	Szenarioanalyse	–
8	Verbriefungen	–
<b>9</b>	<b>Total</b>	<b>2'414</b>

# Zinsrisiken

## IRRBB: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

### a) Definition IRRBB

Raiffeisen unterliegt dem Zinsrisiko im Bankenbuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB), wenn sich Marktzinsveränderungen negativ auf den Zinserfolg oder den wirtschaftlichen Wert der Gruppe bzw. der einzelnen Einheiten auswirken können. Das Bankenbuch umfasst dabei alle bilanziellen und ausserbilanziellen Positionen, welche nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.

Die Raiffeisen Gruppe unterscheidet zwischen folgenden Ausprägungen des Zinsrisikos:

- Das Zinsneufestsetzungsrisiko resultiert aus Inkongruenzen in den Zinsbindungsfristen der Forderungen und Verpflichtungen.
- Das Basisrisiko resultiert aus gegenläufigen Positionen, welche zwar ähnliche Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen, aber an unterschiedliche Marktzinssätze gekoppelt sind.
- Das Optionsrisiko resultiert aus expliziten oder in anderen Produkten eingebetteten Optionen, welche der Gegenpartei bzw. dem Kunden das Recht einräumen, die Höhe und/oder den zeitlichen Verlauf von vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen zum Nachteil von Raiffeisen zu ändern. Produkte ohne vertragliche Zins- und Kapitalbindung, welche Optionalitäten im Sinne von Rückzugsmöglichkeiten beinhalten, werden nicht dem Optionsrisiko zugerechnet, da sie über die Replikationsportfolien als Zinsneufestsetzungsrisiko in die Risikomessung einfließen.

Zum Zwecke der Risikomessung und Risikosteuerung unterscheidet die Raiffeisen Gruppe zwischen den barwertigen und periodischen Auswirkungen des IRRBB:

- In der Barwertperspektive werden die unmittelbaren Auswirkungen von Marktzinsveränderungen auf den wirtschaftlichen Wert der Positionen im Bankenbuch bemessen (Vermögenseffekt).
- In der Ertragsperspektive werden die kurz- bis mittelfristigen Auswirkungen von Marktzinsveränderungen auf den Zinserfolg bemessen (Einkommenseffekt).

### b) Steuerung IRRBB

Die Raiffeisen Gruppe ist stark im Zinsdifferenzgeschäft positioniert. Aufgrund der unterschiedlichen Zinsbindung der Aktiva und Passiva ist Raiffeisen einem wesentlichen Zinsneufestsetzungsrisiko ausgesetzt. Das Basisrisiko und das Optionsrisiko sind dagegen für die Gruppe von vernachlässigbarer Bedeutung.

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und die Risikokontrolle der Raiffeisen Gruppe. Er legt die Risikopolitik fest und bestimmt jährlich die Risikobereitschaft der Raiffeisen Gruppe. Mit dem Rahmenwerk für das gruppenweite Risikomanagement genehmigt er u. a. die Vorgaben zur Identifikation, Messung und Bewertung, Bewirtschaftung sowie Überwachung und Berichterstattung des Zinsrisikos im Bankenbuch.

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz beschliesst im Rahmen der jährlichen Risikobudgetierung die Zinsrisikolimiten-Obergrenze für die Raiffeisenbanken und für Raiffeisen Schweiz:

- Der Verwaltungsrat jeder Raiffeisenbank legt im Rahmen der gruppenweiten Vorgabe die bankspezifische Zinsrisikolimite fest.
- Die Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz teilt die Limite des Verwaltungsrates auf die risikotragenden Organisationseinheiten von Raiffeisen Schweiz auf.

Der Schwerpunkt der Risikolimitierung liegt auf der Barwertperspektive. Auf diese Weise werden alle Positionen bis zum Ende ihrer Zinsbindung erfasst und das Verlustrisiko begrenzt. Auf Gruppenebene werden ergänzend Einkommenseffekte über einen Zeithorizont von drei Jahren limitiert.

Damit variable Produkte ohne vertraglich fixierte Zins- und Kapitalbindung in die barwertige Risikomessung einbezogen werden können, müssen ihre Zahlungsströme bzw. Zinsanpassungsfristen modelliert werden. Zu diesem Zweck werden Replikationsportfolien aus rollierenden Festzins-

Tranchen gebildet, welche das Zinsrisiko bzw. das Zinsanpassungsverhalten der Produkte am besten widerspiegeln.

Die Replikationsmodelle für variable Produkte werden durch das Departement Risiko & Compliance von Raiffeisen Schweiz entwickelt und vom Risikoausschuss des Verwaltungsrates von Raiffeisen Schweiz genehmigt. Im Rahmen des Modellrisiko-Managements wird jährlich ein Backtesting vorgenommen und mindestens alle drei Jahre oder bei wesentlichen Anpassungen der Modelle erfolgt eine unabhängige Validierung.

Die Bewirtschaftung der Zinsrisiken erfolgt im Rahmen der Prozess- und Limitenvorgaben autonom und dezentral durch die einzelnen Raiffeisenbanken und risikotragenden Organisationseinheiten von Raiffeisen Schweiz:

- Die Raiffeisenbanken und das Departement Firmenkunden, Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz gehen Zinsrisiken im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bewusst ein, um Fristentransformationsbeiträge zu erzielen. Absicherungsgeschäfte werden zentral mit dem Bereich Treasury von Raiffeisen Schweiz abgeschlossen.
- Der Bereich Treasury im Departement Firmenkunden, Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz dient innerhalb der Raiffeisen Gruppe als zentrale Gegenpartei für Refinanzierungs-, Anlage- und Zinsabsicherungsgeschäfte sowie für Liquiditätsanlagen. Ausserdem bewirtschaftet er die Finanzanlagen und flüssigen Mittel von Raiffeisen Schweiz. Absicherungsgeschäfte werden über das Handelsbuch von Raiffeisen Schweiz abgeschlossen, welches die Positionen am Markt absichert.
- Der Bereich Structured Products & FX Advisory im Departement Firmenkunden, Treasury & Markets ist für das Emissionsgeschäft der strukturierten Anlageprodukte von Raiffeisen Schweiz verantwortlich. Er tätigt dazu Anlage- und Refinanzierungsgeschäfte mit Treasury. Allfällige Absicherungsgeschäfte werden über das Handelsbuch von Raiffeisen Schweiz abgeschlossen, welches die Positionen am Markt absichert.

Für die Risikobewirtschaftung steht den verantwortlichen Einheiten ein bewährtes Analyse-Instrumentarium zur Verfügung, welches die Möglichkeit einschliesst, jederzeit adverse Zinsentwicklungen zu simulieren und in ihren Auswirkungen zu beurteilen.

Auf Gruppenstufe werden durch das Departement Risiko & Compliance regelmässige und anlassbezogene Stressszenarien erstellt und analysiert.

Das Raiffeisen Asset & Liability Committee überwacht unter anderem die Zinsänderungsrisikosituation der Raiffeisen Gruppe sowie von Raiffeisen Schweiz und stellt eine konsistente Risikosteuerung für Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch sicher.

Die Einhaltung der Zinsrisikolimiten des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz wird vom Departement Risiko & Compliance unabhängig überwacht und regelmässig rapportiert. Der Verwaltungsrat jeder Raiffeisenbank wird von der Bankleitung regelmässig über die Zinsrisikosituation und Einhaltung der bankspezifischen Risikolimiten informiert.

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Zinsrisikomanagements wird mit den internen Reglementen, Anleitungen und Weisungen verbindlich geregelt. Die interne Revision prüft prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Zinsrisikomanagements.

### c) Messgrössen IRRBB

Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird für alle Raiffeisenbanken und risikotragenden Einheiten von Raiffeisen Schweiz auf einzelner und aggregierter Stufe bemessen.

Um Vermögenseffekte in der Barwertperspektive zu quantifizieren, werden absolute und relative Sensitivitätsmasse sowie der Value at Risk eingesetzt. Je nach Kennzahl und Erhebungsstufe erfolgt die Berechnung in täglicher, wöchentlicher, monatlicher oder vierteljährlicher Frequenz.

Die Einkommenseffekte in der Ertragsperspektive werden quartalsweise durch dynamische Simulationsrechnungen bemessen. Der Simulationshorizont beträgt drei Jahre auf Gruppenstufe und zwei Jahre auf Stufe Raiffeisenbank bzw. Niederlassung von Raiffeisen Schweiz.

#### **d) Zinsszenarien zur Bemessung IRRBB**

In der Raiffeisen Gruppe werden folgende Zinsschockszenarien verwendet, um die unmittelbaren Auswirkungen von instantanen Marktzinsveränderungen auf den wirtschaftlichen Wert des Bankenbuchs zu quantifizieren:

- Standard-Zinsschockszenarien gemäss Anhang 2 FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken»
- Interne Zinsschockszenarien:
  - Parallelverschiebungen um +/- 100 Basispunkte sowie um +200 Basispunkte
  - Extreme Verteilung
  - Extreme Abflachung bzw. Invertierung

Ausserdem wird für die Value at Risk-Berechnung eine Zinsveränderung aus den historischen Marktdaten abgeleitet, welche eine sehr ungünstige Entwicklung widerspiegelt, die statistisch nur in einem von eintausend Fällen zu beobachten war und damit stärker ausfallen kann, als die vordefinierten Zinsschockszenarien.

Um die kurz- bis mittelfristigen Auswirkungen von anhaltenden Marktzinsveränderungen auf den Zinserfolg zu bemessen, werden folgende Zinsstressszenarien eingesetzt:

- Konstantes Zinsniveau
- Steigendes Zinsniveau um 200 Basispunkte
- Fallendes Zinsniveau um 100 Basispunkte

Die definierten Zinsszenarien werden anlassbedingt um Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien ergänzt. Die Raiffeisenbanken und die Einheiten des Departements Firmenkunden, Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz können jederzeit individuelle Zinsszenarien erstellen und auswerten.

#### **e) Abweichende Modellannahmen**

Im Unterschied zu den  $\Delta$ EVE-Messgrössen in Tabelle IRRBB1 werden bei den internen Berechnungen alle Zahlungsströme inklusive allfälliger Margen bzw. Spread-Komponenten diskontiert. Ausserdem werden eigene AT1-Anleihen im Zahlungsstrom berücksichtigt.

Werden die Margen- bzw. Spread-Komponenten im Zahlungsstrom der Raiffeisen Gruppe berücksichtigt, fällt der Barwertverlust bei steigenden Zinsen höher aus. Werden die AT1-Anleihen im Zahlungsstrom der Raiffeisen Gruppe berücksichtigt, fällt der Barwertverlust bei steigenden Zinsen geringer aus.

Im Unterschied zu den internen Annahmen werden die Giro Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank und bei anerkannten Girozentralen in den gemäss FINMA-Vorgabe standardisierten  $\Delta$ EVE-Berechnungen als nicht-zinssensitive Positionen angesehen, obwohl oberhalb des jeweils gültigen Freibetrags Negativzinsen belastet werden. Die Abweichung ist vernachlässigbar.

#### **f) Absicherungen**

Der Bereich Treasury von Raiffeisen Schweiz dient gruppenweit als zentrale Gegenpartei für Zinsabsicherungsgeschäfte im Bankenbuch. Über das Handelsbuch von Raiffeisen Schweiz werden bei Bedarf Gegengeschäfte mit externen Gegenparteien getätigt.

Derivative Finanzinstrumente, welche im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements zur Absicherung von Zinsrisiken eingesetzt werden, werden nach der Accrual-Methode bewertet. Zinsbezogene Gewinne und Verluste aus der vorzeitigen Realisierung von Kontrakten werden über die Restlaufzeit abgegrenzt.

## g) Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

### 1. Zahlungsströme für die $\Delta$ EVE-Berechnung

Die Zahlungsströme werden ohne Margen- bzw. Spread-Komponenten diskontiert.

### 2. Mapping-Verfahren für die $\Delta$ EVE-Berechnung

Die Zahlungsströme von Produkten mit festgesetzter Zins- und Kapitalbindung werden auf Einzelpositionsebene bestimmt. Variable Produkte werden repliziert.

### 3. Diskontierung für die $\Delta$ EVE-Berechnung

Für die Diskontierung werden Nullkupon-Zinssätze verwendet, welche aus den währungsspezifischen Swapkurven abgeleitet werden.

### 4. $\Delta$ NII-Berechnung

Die  $\Delta$ NII-Messgrößen in Tabelle IRRBB1 werden mit einer Simulationsrechnung ermittelt. Dabei wird von einer konstanten Bilanz ausgegangen. Alle innerhalb des Einjahreshorizonts fälligen oder neu zu bewertenden Positionen werden durch Positionen in gleicher Höhe ersetzt, welche auf durchschnittlicher Portfoliobasis vergleichbare Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen. Für allfällige Margen- bzw. Spread-Komponenten werden Werte verwendet, die im Neugeschäft zur Anwendung kommen.

Das Basisszenario beruht auf der Annahme, dass sich die Marktzinsen nicht verändern und die Zinsen auf den variablen Produkten nicht angepasst werden.

Im Szenario Parallelverschiebung nach oben werden die Zinssätze im variablen Passivgeschäft aufgrund des aktuellen Zinsumfelds nur moderat erhöht, während auf der Aktivseite keine Zinsanpassungen stattfinden.

Im Szenario Parallelverschiebung nach unten wird mit Ausnahme der Transaktionsgelder nicht mit Negativzinsen für variable Kundeneinlagen geplant, während auf der Aktivseite mit moderaten Zinssenkungen gerechnet wird.

### 5. Variable Positionen

Produkte mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung, bei welchen Höhe und Zeitpunkt der Zahlungsströme nicht vertraglich fixiert sind, werden repliziert. Dazu werden Portfolios aus rollierenden Festzins-Tranchen gebildet, welche das Zinsrisiko bzw. das Zinsanpassungsverhalten des jeweiligen Produktes am besten widerspiegeln sollen.

Für alle wesentlichen variablen Aktiv- und Passivprodukte im Kundengeschäft werden Replikationsmodelle verwendet, welche auf anerkannten quantitativen Verfahren beruhen. Bei der Modellierung werden historische Erfahrungswerte (Markt- und Kundenzinssätze, Volumenveränderungen) berücksichtigt und die Ergebnisse werden mittels zukunftsgerichteter Zinsszenarien geprüft.

Die übrigen variablen Positionen (z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Banken auf Sicht) werden nicht modelliert, sondern es wird eine kurze Zinsbindung unterstellt.

### 6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen

Aktivprodukte mit eingebetteten Rückzahlungsoptionen, welche verhaltensabhängig ausgeübt werden können, werden nur vereinzelt angeboten und weisen auf Gruppenstufe ein vernachlässigbares Volumen auf. Deshalb werden die Optionalitäten im Zahlungsstrom nicht berücksichtigt.

### 7. Automatische Zinsoptionen

Zinsoptionen, welche automatisch und zum Nachteil von Raiffeisen ausgeübt werden können, sind im Bankenbuch der Gruppe nicht relevant.

### 8. Derivative Positionen

Im Bankenbuch der Raiffeisen Gruppe werden keine nicht-linearen Zinsderivate eingesetzt. Lineare Zinsderivate dienen der Steuerung von Zinsrisiken.

## 9. Sonstige Annahmen

Für die Berechnung der EVE-Messgrösse in Tabelle IRRBB1 werden für alle Positionen in CHF, EUR und USD die währungsspezifischen Zinsschocks gemäss Anhang 2 FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» verwendet. Für Positionen in allen übrigen Währungen kommen die ETC-Werte für übrige Währungen gemäss Anhang 2 des FINMA-Rundschreibens 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» zur Anwendung.

## IRRBBA1: Zinsrisiken – Quantitative Informationen zur Positionstruktur und Zinsneufestsetzung

### IRRBBA1: Zinsrisiken – Quantitative Informationen zur Positionstruktur und Zinsneufestsetzung

31.12.2021	Volumen in CHF Mio.			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	davon CHF	Total	davon CHF
<b>Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>							
Forderungen gegenüber Banken	499	460	–	0,0	0,1		
Forderungen gegenüber Kunden	8'363	8'065	–	2,4	2,5		
Geldmarkthypotheken	27'204	27'204	–	0,0	0,0		
Festhypotheken	165'246	165'246	–	4,1	4,1		
Finanzanlagen	8'496	8'496	–	6,6	6,6		
Übrige Forderungen	–	–	–	–	–		
Forderungen aus Zinsderivaten <sup>1</sup>	64'924	46'712	–	1,6	2,2		
Verpflichtungen gegenüber Banken	17'329	10'176	–	0,1	0,1		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	14'347	11'358	–	2,4	2,9		
Kassenobligationen	284	284	–	2,8	2,8		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	32'902	30'153	–	8,7	9,4		
Übrige Verpflichtungen	–	–	–	–	–		
Verpflichtungen aus Zinsderivaten <sup>1</sup>	65'147	65'133	–	2,6	2,7		
<b>Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>							
Forderungen gegenüber Banken	703	305	–	0,0	0,0		
Forderungen gegenüber Kunden	1'421	1'380	–	0,3	0,3		
Variable Hypothekarforderungen	3'896	3'896	–	1,3	1,3		
Übrige Forderungen auf Sicht	–	–	–	–	–		
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	88'204	84'754	–	0,8	0,8		
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	1'579	1'539	–	0,1	0,1		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	98'932	98'557	–	1,8	1,8		
<b>Total</b>	<b>599'476</b>	<b>563'718</b>	<b>–</b>	<b>2,7</b>	<b>2,8</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>

<sup>1</sup> Die Kategorie enthält Zins- und Deviseninstrumente im Bankenbuch. Die Positionen werden in Empfänger- und Zahlerkomponente aufgeteilt und den Forderungen und Verpflichtungen zugewiesen. Das Volumen von Positionen mit Empfänger- und Zahlerkomponente (z.B. Zinsswap) wird daher doppelt ausgewiesen.

## IRRBB1: Zinsrisiken – Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

### IRRBB1: Zinsrisiken - Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

In Mio. CHF	Periode	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts)	
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Parallelverschiebung nach oben		-2'469	-2'403	-435	-330
Parallelverschiebung nach unten		2'228	2'130	51	-102
Steepener-Schock <sup>1</sup>		-547	-388		
Flattener-Schock <sup>2</sup>		-31	-171		
Anstieg kurzfristiger Zinsen		-769	-857		
Sinken kurzfristiger Zinsen		788	879		
Maximum		-2'469	-2'403	-435	-330
	Periode			31.12.2021	31.12.2020
Kernkapital (Tier 1) vor Umgliederungen zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen				20'323	18'776
Kernkapital (Tier 1) nach Umgliederungen zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen				19'758	18'310

<sup>1</sup> Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.  
<sup>2</sup> Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

Das ΔEVE entspricht der Nettobarwertveränderung der Positionen im Bankenbuch bei einer Verschiebung der Zinskurve um die standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» und gemäss den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2016/1 «Offenlegung – Banken». Gemäss Anhang 1 FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» sind möglicherweise unangemessen hohe Zinsrisiken vorhanden, wenn die Barwertänderung der Eigenmittel unter mindestens einem der Zinsschockszenarien mindestens 15 Prozent des Kernkapitals beträgt.

Das ΔNII entspricht der Änderung des Brutto-Erfolges aus dem Zinsengeschäft bei schockartiger Parallelverschiebung der Zinskurve (für CHF +/- 150bp) gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» im Vergleich zum bankinternen Basisszenario gemäss den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2016/1 «Offenlegung - Banken». Das bankinterne Szenario geht von unveränderten Zinsen aus.

### ΔEVE

Parallele Verschiebungen der Zinskurve haben die grösste Barwert-Veränderung zur Folge. Eine Absenkung der Zinskurve würde zu einem Barwert-Gewinn führen, während im Parallel-Anstieg der Zinskurve ein substantieller Nettobarwert-Verlust resultiert. Der Grund für diese Veränderungen liegt in der aktuellen Bilanzstruktur mit einem hohen Anteil an Festhypotheken mit längerer Zinsbindung und einem hohen Anteil an Kundengeldern ohne bestimmte Zinsbindung.

### ΔNII

Aus Ertrags-Sicht wäre im Vergleich zum bankinternen Szenario ein abrupter Zinsanstieg (im Schweizer Franken um +150bp) negativ für den Brutto-Zinserfolg. Grund ist, dass in diesem Szenario der Zinsaufwand annahmegemäss relativ rasch ansteigen würde. Demgegenüber wäre eine Absenkung der Zinsen (im Schweizer Franken um -150bp) im Vergleich zum bankinternen Szenario leicht positiv für den Brutto-Zinserfolg. Grund ist, dass in diesem Szenario die Erträge aus negativ verzinsten Verpflichtungen gegenüber Banken sowie Kundeneinlagen zunehmen.

# Operationelle Risiken

## ORA: Allgemeine Angaben

Unter operationellen Risiken versteht Raiffeisen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Darunter fallen auch die Risiken in Bezug auf Cyberangriffe und Informationssicherheit generell. Neben den finanziellen Auswirkungen werden auch die Folgen für Reputation und Compliance berücksichtigt.

Die Risikobereitschaft und -toleranz für operationelle Risiken auf Gruppenstufe wird mittels Value at Risk-Limite beziehungsweise über Limitierungen von Schäden und Eintrittshäufigkeiten definiert. Die Genehmigung der Risikobereitschaft und -toleranz erfolgt jährlich durch den Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz. Die Einhaltung der Risikotoleranz wird durch das Departement Risiko & Compliance von Raiffeisen Schweiz überwacht. Bei einer Verletzung der definierten Limite beziehungsweise eines Schwellenwertes werden Massnahmen definiert und umgesetzt.

Jede Funktion innerhalb der Raiffeisen Gruppe ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung, Bewirtschaftung und Überwachung des operationellen Risikos, welches im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit entsteht. Das Departement Risiko & Compliance ist verantwortlich für das gruppenweite Register operationeller Risiken sowie für die Analyse und Auswertung operationeller Risikodaten. Die Risikoidentifikation wird ergänzend durch eine Sammlung und Auswertung operationeller Ereignisse unterstützt. Zudem verantwortet das Departement Risiko & Compliance die Konzepte, Methoden und Instrumente für das Management operationeller Risiken und überwacht die Risikolage. Anlässlich spezifischer Risk Assessments werden die operationellen Risiken erhoben, nach Ursachen- und Auswirkungsklassen kategorisiert und nach Eintrittshäufigkeit und Schadensausmass bewertet. Das Risikoregister wird dynamisch nachgeführt. Für die Risikoreduktion werden Massnahmen definiert, deren Umsetzung durch die Linienstellen überwacht wird. Für geschäftskritische Prozesse werden mittels Notfall- und Katastrophenplanung Vorkehrungen getroffen.

Die Ergebnisse der Risk Assessments, Key Risk Indicators, wesentliche interne operationelle Risikoereignisse sowie relevante externe Ereignisse werden der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz quartalsweise rapportiert. Im Falle einer Value at Risk-Limitenverletzung wird an den Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz eskaliert.

Neben dem ordentlichen Risikomanagementprozess führt das Departement Risiko & Compliance bei Bedarf Ad-hoc-Risikoanalysen durch, analysiert eingetretene Schadensfälle und pflegt einen engen Austausch mit anderen Organisationseinheiten, die aufgrund ihrer Funktion an Informationen über operationelle Risiken innerhalb der Raiffeisen Gruppe gelangen.

Die Raiffeisenbanken führen mindestens jährlich eine Analyse der operationellen Risikolage mittels Assessments durch. Diese Analysen werden durch den Verwaltungsrat jeder Bank freigegeben und an das Departement Risiko & Compliance weitergeleitet.

Das Departement Risiko & Compliance rapportiert zudem die wesentlichen Compliance-Risiken quartalsweise und die Rechtsrisiken wie auch den Tätigkeitsplan halbjährlich der Geschäftsleitung und dem Risikoausschuss des Verwaltungsrates von Raiffeisen Schweiz. Einmal jährlich werden diese Risiken zusammen mit dem aktualisierten Compliance-Risikoprofil und dem daraus abgeleiteten risikoorientierten Tätigkeitsplan gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» dem Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz vorgelegt.

## Anhang 3: Offenlegung systemrelevante Banken

Die Anforderungen an systemrelevante Banken in der Schweiz erfordern eine vierteljährliche Berechnung und Offenlegung der Eigenmittelanforderungen unter Anwendung von Art. 124–133 der Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften (ERV).

Die Schweizerische Nationalbank hat die Raiffeisen Gruppe mit Verfügung vom 16. Juni 2014 für systemrelevant erklärt. Auf Basis dieser Verfügung hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ihrerseits eine Verfügung zu den Eigenmittelanforderungen unter dem Regime der Systemrelevanz festgelegt.

Die Anforderungen unter dem Regime der Systemrelevanz umfassen nebst den Anforderungen für die risikogewichteten Kapitalanforderungen auch diejenigen der ungewichteten Kapitalanforderungen (Leverage Ratio) und stellen sich wie folgt dar:

## Risikogewichtete und ungewichtete Eigenmittelanforderungen der Raiffeisen Gruppe unter dem Regime für systemrelevante Banken

**Tabelle 1: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten**

31.12.2021	Übergangsregeln		Endgültige Regeln (ohne Übergangsbestimmungen) <sup>1</sup>	
	Mio. CHF	in % der RWA	Mio. CHF	in % der RWA
Bemessungsgrundlage				
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>	<b>91'187</b>		<b>91'187</b>	
<b>Risikobasierte Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis von Kapitalquoten</b>				
<b>Total</b>	<b>12'555</b>	<b>13,768%</b>	<b>12'555</b>	<b>13,768%</b>
davon CET1: Mindesteigenmittel	4'103	4,500%	4'103	4,500%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	4'530	4,968%	4'530	4,968%
davon CET1: Antizyklischer Kapitalpuffer	–	0,000%	–	0,000%
davon AT1: Mindesteigenmittel	3'192	3,500%	3'192	3,500%
davon AT1: Eigenmittelpuffer	729	0,800%	729	0,800%
<b>Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)</b>				
<b>Kernkapital (Tier 1)</b>	<b>19'758</b>	<b>21,667%</b>	<b>17'404</b>	<b>19,086%</b>
davon CET1	18'544	20,336%	16'190	17,755%
davon AT1 High-Trigger	1'214	1,331%	1'214	1,331%
<b>Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis von Kapitalquoten</b>				
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern Anforderung)	1'751	1,920%	4'822	5,288%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV <sup>2</sup>	–282	–0,310%	–1'459	–1,600%
<b>Total (netto)</b>	<b>1'468</b>	<b>1,610%</b>	<b>3'363</b>	<b>3,688%</b>
<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)</b>				
<b>Total</b>	<b>1'541</b>	<b>1,690%</b>	<b>3'895</b>	<b>4,271%</b>
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	565	0,619%	2'919	3,201%
davon Bail-in Bonds	976	1,070%	976	1,070%

<sup>1</sup> Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1.1.2026.

<sup>2</sup> Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank 40% der Gesamtanforderung. Hält eine systemrelevante Bank die zusätzlichen Mittel in Form von hartem Kernkapital, so reduziert sich die Anforderung gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV. Die maximale Reduktion der Anforderungen beträgt ein Drittel. Da Raiffeisen überschüssiges CET1-Going-Concern-Kapital zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, kann von dieser Reduktion Gebrauch gemacht werden, weshalb die aufgeführten Werte unter Berücksichtigung der Reduktion gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV dargestellt sind. In der Spalte "Endgültige Regeln" wird dabei ein höherer CET1-Betrag umgliedert, was die tieferen anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) im Vergleich zu den Übergangsregeln erklärt.

**Tabelle 2: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio**

31.12.2021	Übergangsregeln		Endgültige Regeln (ohne Übergangsbestimmungen) <sup>1</sup>	
	Mio. CHF	in % der LRD	Mio. CHF	in % der LRD
Bemessungsgrundlage				
<b>Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)</b>	<b>289'393</b>		<b>289'393</b>	
<b>Ungewichtete Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis der Leverage Ratio</b>				
<b>Total</b>	<b>13'384</b>	<b>4,625%</b>	<b>13'384</b>	<b>4,625%</b>
davon CET1: Mindesteigenmittel	4'341	1,500%	4'341	1,500%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	4'703	1,625%	4'703	1,625%
davon AT1: Mindesteigenmittel	4'341	1,500%	4'341	1,500%
<b>Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)</b>				
<b>Kernkapital (Tier 1)</b>	<b>19'758</b>	<b>6,827%</b>	<b>17'404</b>	<b>6,014%</b>
davon CET1	18'544	6,408%	16'190	5,594%
davon AT1 High-Trigger	1'214	0,419%	1'214	0,419%
<b>Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis der Leverage Ratio</b>				
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern Anforderung)	1'823	0,630%	5'354	1,850%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV <sup>2</sup>	-282	-0,098%	-1'459	-0,504%
<b>Total (netto)</b>	<b>1'541</b>	<b>0,532%</b>	<b>3'895</b>	<b>1,346%</b>
<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)</b>				
<b>Total</b>	<b>1'541</b>	<b>0,532%</b>	<b>3'895</b>	<b>1,346%</b>
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	565	0,195%	2'919	1,008%
davon Bail-in Bonds	976	0,337%	976	0,337%

<sup>1</sup> Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1.1.2026.

<sup>2</sup> Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank 40% der Gesamtanforderung. Hält eine systemrelevante Bank die zusätzlichen Mittel in Form von hartem Kernkapital, so reduziert sich die Anforderung gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV. Die maximale Reduktion der Anforderungen beträgt ein Drittel. Da Raiffeisen überschüssiges CET1-Going-Concern-Kapital zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, kann von dieser Reduktion Gebrauch gemacht werden, weshalb die aufgeführten Werte unter Berücksichtigung der Reduktion gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV dargestellt sind. In der Spalte "Endgültige Regeln" wird dabei ein höherer CET1-Betrag umgliedert, was die tieferen anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) im Vergleich zu den Übergangsregeln erklärt.

**RAIFFEISEN SCHWEIZ**

# Grundlegende regulatorische Kennzahlen

## KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

### KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen<sup>1</sup>

	a	b	c	d	e
in Mio. CHF (sofern nicht anders erwähnt)	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	2'653	1'798	1'809	1'801	1'801
2 Kernkapital (T1)	3'868	3'009	2'987	2'884	2'693
3 Gesamtkapital total	4'799	3'863	3'691	3'597	3'085
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>					
4 RWA	15'856	15'674	16'423	15'723	15'193
4a Mindesteigenmittel	1'269	1'254	1'314	1'258	1'215
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</b>					
5 CET1-Quote (%)	16,7%	11,5%	11,0%	11,5%	11,9%
6 Kernkapitalquote (%)	24,4%	19,2%	18,2%	18,3%	17,7%
7 Gesamtkapitalquote (%)	30,3%	24,6%	22,5%	22,9%	20,3%
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (%)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	12,2%	7,0%	6,5%	7,0%	7,4%
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)<sup>2</sup></b>					
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
<b>Basel III Leverage Ratio<sup>3</sup></b>					
13 Gesamtengagement	89'973	92'612	89'998	83'780	70'568
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	4,3%	3,2%	3,3%	3,4%	3,8%
<b>Liquiditätsquote (LCR)<sup>4</sup></b>					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	61'377	59'389	53'338	47'243	48'084
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	35'657	33'534	33'550	30'942	32'538
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	172,1%	177,1%	159,0%	152,7%	147,8%
<b>Finanzierungsquote (NSFR)<sup>5</sup></b>					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	57'003	58'886	n/a	n/a	n/a
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	23'948	23'889	n/a	n/a	n/a
20 Finanzierungsquote, NSFR (in %)	238,0%	246,5%	n/a	n/a	n/a

<sup>1</sup> Die erstmalige Offenlegung der KM1-Tabelle auf Stufe Einzelinstitut erfolgte per 31. März 2021. Die Werte per 31. Dezember 2020 sind zu Vergleichszwecken ergänzend aufgeführt.

<sup>2</sup> Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a, 12c, 12d, 12e verzichten (Anhang 8 ERV nicht anwendbar).

<sup>3</sup> Die hier ausgewiesene Leverage Ratio bezieht sich auf die Berechnung unter Berücksichtigung der Zentralbankeinlagen, d.h. ohne Erleichterung.

<sup>4</sup> Durchschnitt der Tagesendwerte aller Arbeitstage des Berichtsquartals.

<sup>5</sup> Die erstmalige Offenlegung erfolgte per 30.09.2021.

# Anhang 3: Offenlegung systemrelevante Banken

## Risikogewichtete und ungewichtete Eigenmittelanforderungen der Raiffeisen Schweiz unter dem Regime für systemrelevante Banken

Tabelle 1: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten

31.12.2021	Übergangsregeln		Endgültige Regeln (ohne Übergangsbestimmungen) <sup>1</sup>	
	Mio. CHF	in % der RWA	Mio. CHF	in % der RWA
Bemessungsgrundlage				
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>	<b>15'856</b>		<b>15'856</b>	
<b>Risikobasierte Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis von Kapitalquoten</b>				
<b>Total</b>	<b>2'096</b>	<b>13,220%</b>	<b>2'096</b>	<b>13,220%</b>
davon CET1: Mindesteigenmittel	714	4,500%	714	4,500%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	701	4,420%	701	4,420%
davon CET1: Antizyklischer Kapitalpuffer	–	0,000%	–	0,000%
davon AT1: Mindesteigenmittel	555	3,500%	555	3,500%
davon AT1: Eigenmittelpuffer	127	0,800%	127	0,800%
<b>Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)</b>				
<b>Kernkapital (Tier 1)</b>	<b>3'868</b>	<b>24,393%</b>	<b>3'409</b>	<b>21,498%</b>
davon CET1	2'653	16,734%	2'194	13,839%
davon AT1 High-Trigger	1'214	7,659%	1'214	7,659%
<b>Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis von Kapitalquoten</b>				
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern Anforderung)	304	1,920%	838	5,288%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV <sup>2</sup>	–	0,000%	–229	–1,447%
<b>Total (netto)</b>	<b>304</b>	<b>1,920%</b>	<b>609</b>	<b>3,841%</b>
<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)</b>				
<b>Total</b>	<b>976</b>	<b>6,155%</b>	<b>1'435</b>	<b>9,050%</b>
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	0,000%	459	2,895%
davon Bail-in Bonds	976	6,155%	976	6,155%

<sup>1</sup> Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1.1.2026.

<sup>2</sup> Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank 40% der Gesamtanforderung. Hält eine systemrelevante Bank die zusätzlichen Mittel in Form von hartem Kernkapital, so reduziert sich die Anforderung gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV. Die maximale Reduktion der Anforderungen beträgt ein Drittel. Da Raiffeisen überschüssiges CET1-Going-Concern-Kapital zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, kann von dieser Reduktion Gebrauch gemacht werden, weshalb die aufgeführten Werte unter Berücksichtigung der Reduktion gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV dargestellt sind. In der Spalte "Endgültige Regeln" wird dabei ein höherer CET1-Betrag umgliedert, was die tieferen anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) im Vergleich zu den Übergangsregeln erklärt.

**Tabelle 2: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio**

31.12.2021	Übergangsregeln <sup>1</sup>		Endgültige Regeln (ohne Übergangsbestimmungen) <sup>2</sup>	
	Mio. CHF	in % der LRD	Mio. CHF	in % der LRD
Bemessungsgrundlage				
<b>Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)</b>	<b>89'973</b>		<b>89'973</b>	
<b>Ungewichtete Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis der Leverage Ratio</b>				
<b>Total</b>	<b>2'812</b>	<b>3,125%</b>	<b>4'161</b>	<b>4,625%</b>
davon CET1: Mindesteigenmittel	1'350	1,500%	1'350	1,500%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	–	0,000%	1'462	1,625%
davon AT1: Mindesteigenmittel	1'462	1,625%	1'350	1,500%
<b>Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)</b>				
<b>Kernkapital (Tier 1)</b>	<b>3'868</b>	<b>4,299%</b>	<b>3'409</b>	<b>3,789%</b>
davon CET1	2'653	2,949%	2'194	2,439%
davon AT1 High-Trigger	1'214	1,350%	1'214	1,350%
<b>Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis der Leverage Ratio</b>				
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern Anforderung)	787	0,875%	1'664	1,850%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV <sup>3</sup>	–	0,000%	–229	–0,255%
<b>Total (netto)</b>	<b>787</b>	<b>0,875%</b>	<b>1'435</b>	<b>1,595%</b>
<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)</b>				
<b>Total</b>	<b>976</b>	<b>1,085%</b>	<b>1'435</b>	<b>1,595%</b>
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	0,000%	459	0,510%
davon Bail-in Bonds	976	1,085%	976	1,085%

1 In Anwendung von Art. 4 Abs. 3 BankG wird Raiffeisen Schweiz eine Erleichterung in Form einer Verlängerung der Übergangsbestimmungen bis 31.12.2028 gewährt.

2 Going-Concern und Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 31.12.2028.

3 Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank 40% der Gesamtanforderung. Hält eine systemrelevante Bank die zusätzlichen Mittel in Form von hartem Kernkapital, so reduziert sich die Anforderung gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV. Die maximale Reduktion der Anforderungen beträgt ein Drittel. Da Raiffeisen überschüssiges CET1-Going-Concern-Kapital zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, kann von dieser Reduktion Gebrauch gemacht werden, weshalb die aufgeführten Werte unter Berücksichtigung der Reduktion gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV dargestellt sind. In der Spalte "Endgültige Regeln" wird dabei ein höherer CET1-Betrag umgegliedert, was die tieferen anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) im Vergleich zu den Übergangsregeln erklärt.

# Impressum

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft  
Kommunikation  
Raiffeisenplatz 4  
CH-9001 St.Gallen  
Telefon: +41 71 225 84 84  
Internet: [🌐 raiffeisen.ch](https://www.raiffeisen.ch)  
E-Mail: [📧 medien@raiffeisen.ch](mailto:medien@raiffeisen.ch)

Redaktionsschluss: 30. März 2022  
Herausgabe: 22. April 2022

## Berichterstattung

Die Berichterstattung besteht aus dem Jahresbericht 2021 der Raiffeisen Gruppe, dem Geschäftsbericht 2021 der Raiffeisen Gruppe (bestehend aus Lagebericht, Corporate Governance, Jahresabschluss, aufsichtsrechtliche Offenlegung), der Aufsichtsrechtlichen Offenlegung per 31.12.2021 der Raiffeisen Gruppe und dem Geschäftsbericht 2021 von Raiffeisen Schweiz. Alle Publikationen sind auch online verfügbar unter: [🌐 report.raiffeisen.ch](https://www.report.raiffeisen.ch)

## Sprachen

Deutsch und Englisch.  
Massgebend ist die deutsche Version.





**Vielen Dank für Ihr Vertrauen.**

Wir machen den Weg frei